

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 76. Mittwochs den 29. Juny 1825.

An die Zeitungsleser.

Bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des zweiten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das dritte Quartal auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition gefälligst zu melden und daselbst, gegen Erlegung Eines Reichsthalers, sieben Sgr. und sechs Pf. in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), den Pränumerations-Schein auf die Monate Juli, August und September 1825 in Empfang zu nehmen. Das Abonnement auf einzelne Monate kann nicht angenommen werden.

Breslau, den 28. Juni.

Heute Mittag trafen Ihro Durchlaucht, die Fürstin von Lowicz, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin von Warschau hier ein, stiegen im Gasthofe zum Kronprinzen ab, und setzten nach Umspannung der Pferde Ihre Reise weiter nach Dresden fort.

Berlin, vom 25. Juni.

Seine Majestät der König haben dem Großherzoglich Badenschen und Herzoglich Nassauischen Minister-Residenten am Königlich Niederländischen Hofe, Geheimen Legationsrath Gottfried Leonhard August Röntgen, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, den bisherigen wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Kamptz, unter Entbindung von dessen Posten im Ministerium des Innern und der Polizei, jedoch unter Beibehaltung der Stelle eines Directors in dem der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, zum wirklichen Geheimen Rath und Direktor im Justiz-Ministerium, und den bisherigen Landgerichts-Assessor Schwürtz zum Landgerichts-Rath bei dem Landgerichte zu Gnesen zu ernennen.

Auch haben des Königs Majestät dem Kammer-Gerichtsboten Abesser das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Excellenz der Königl. Ober-Stallmeister v. Jagow, ist in der Nacht vom 18. zum 19. d. mit Tode abgegangen.

Das Militair-Wochenblatt No. 470. vom 25. Juni enthält folgende Königliche Verordnungen:

Ich übergebe dem Krieges-Ministerium hieneben Meine Bestimmungen wegen Stiftung-

1) des Dienst-Auszeichnungs-Kreuzes für Offiziere und 2) der Dienst-Auszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine, um sie der Armee bekannt zu machen.

Zur Erhöhung der Feier des heutigen Tages nehme Ich Veranlassung, den aus der verhängnißvollen, glorreichen Zeit der Kriegesjahre von 1813, 1814 und 1815, im stehenden Heere noch fortdienenden Combattanten, vom Feldwebel abwärts, als ein Anerkenntniß treuer Pflichterfüllung und zwar: 1) denen, welche alle drei Feldzüge mitgemacht haben, die 1ste Klasse, 2) denen, welche zweien oder einem derselben beigewohnt haben, die 2te Klasse, und 3) denen im Jahre 1815 Eingestellten, welche den Feldzug nicht mitgemacht haben, die 3te Klasse der Dienst-Auszeichnung unter den im 6ten Abschnitt der Anlage enthaltenen Bedingungen zu verleihen.

Berlin den 18ten Juni 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Krieges-Ministerium.

Ich habe beschlossen, die heutige zehnjährige Jahresfeier des Sieges von Belle-Alliance, welcher den letzten Feldzug so ruhmvoll entschied und die Befreiung des Vaterlandes vollendete, durch Stiftung einer Auszeichnung: I. für Offiziere bei 25jährigen treuen Diensten in der Armee, II. für Unteroffiziere und Gemeine, welche sich über die Zeit der gesetzlichen Verpflichtung hinaus den Beschwerden des Militairdienstes widmen, zu bezeichnen und das Andenken an jene glorreiche Zeit für die Armee dadurch unvergänglich zu erhalten. I. 1) Die Auszeichnung für Offiziere soll in einem goldenen Kreuze bestehen, auf dessen einer Seite F. W. III. mit der Krone, auf der andern die Zahl XXV. befindlich ist, und welches auf der Brust an einem kornblumblauen Bande getragen und „Dienst-Auszeichnungs-Kreuz" benannt wird. 2) Den Anspruch darauf erhält, nach 25jähriger Dienstzeit, jeder Offizier des stehenden Heeres und der dahin zu rechnenden Abtheilungen. 3) Bei Berechnung der Dienstzeit gelten die deshalb bestehenden Grundsätze und die Kriegesjahre werden doppelt gerechnet. 4) Die Anträge auf Verleihung des Dienst-Auszeichnungs-Kreuzes werden durch die vorgesetzten Militair-Behörden an das Krieges-Ministerium gerichtet, von diesem geprüft und Mir zur Bestätigung vorgelegt. 5) Die Generale der Armee, obgleich sie die nämlichen und selbst höhere Ansprüche an dasselbe haben, erhalten es jedoch nur, wenn sie es wünschen und bei Mir darum einkommen, da fast keiner unter ihnen befindlich ist, der nicht bereits durch ausgezeichnete Dienste im Kriege und im Frieden zu den höheren und höchsten Anerkenntnissen des Verdienstes gelangt wäre. II. 1) Die Auszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine soll unter der Benennung: „Dienst-Auszeichnung" an einem kornblumblauen Bande mit dem darauf befestigten Namenszuge, auf der linken Brust getragen werden und drei Klassen erhalten, wovon die 1ste, den Namenszug in Golde und das Band mit gelbem Rande, die 2te den Namenszug in Silber und das Band mit weißem Rande, die 3te den Namenszug in Eisen und das Band mit schwarzem Rande hat. 2) Auf die 1ste Klasse giebt die vollendete 21jährige, auf die 2te Klasse die vollendete 15jährige, und auf die 3te Klasse die vollendete 9jährige Dienstzeit Anspruch, wobei Kriegsjahre doppelt gerechnet werden. 3) Die Dienstzeit wird vom Eintritt in das stehende Heer bis zum Ausscheiden aus demselben und den zu den Feld-Truppen gehörenden Abtheilungen des Heeres, berechnet; die als Versorgung zu betrachtende Anstellung also nicht in Anwendung gebracht. 4) Wer nach erlangter Dienst-Auszeichnung im Offizierstande das Dienst-Auszeichnungs-Kreuz erwirbt, legt die erstere ab. Eben so hebt eine höhere Klasse der Dienst-Auszeichnung die früher erworbene wieder auf. 5) Den verabschiedeten Militairpersonen ist gestattet, die im activen Dienst erworbene Auszeichnung auch im nachherigen Verhältniß fortzutragen. 6) So lange ein Soldat Festungsstrafe erleidet, oder in der 2ten Klasse steht, kann die Dienst-Auszeichnung nicht getragen, auch der Anspruch darauf nicht geltend gemacht werden. Bei entehrenden Vergehen geht sowohl der Anspruch, als der Besitz der Dienst-Auszeichnung verloren und es ist darauf in allen Fällen zu erkennen, wo die Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes und im Civilstande der Verlust der National-Kokarde eintritt. 7) Wegen Wiederverleihung der Dienst-Auszeichnung finden die wegen Zurückversetzung in die 1ste Klasse

des Soldatenstandes gegebenen Bestimmungen Anwendung.

Berlin den 18ten Juni 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Mit Bezug auf die heutigen Verfügungen wegen des Dienst-Auszeichnungs-Kreuzes und der Dienst-Auszeichnung bestimme Ich noch Folgendes: 1) das Dienst-Auszeichnungs-Kreuz soll in Form und Materie nach beiliegendem Muster getragen werden. 2) In die Categorie der Officiere des stehenden Heeres gehören auch die Officiere des Krieges-Ministerii, des General-Stabes, der Adjutantur, der Landwehr-Stämme, der Militair-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, und die Commandanten, wogegen die Anstellung bei Garnison-Truppen, der Land-Gendarmerie, dem Train ꝛc., so wie Invaliden-Häuser und Kompagnien, nicht dahin zu rechnen ist. 3) Für diese Categorie will Ich indeß in Beziehung auf die jetzt sich effectiv zum Dienst dabei befindlichen Offiziere und Combattanten vom Feldwebel abwärts bestimmen, daß alle diejenigen, welche früher im stehenden Heere 25, 21, 15 oder 9 Jahre gedient haben, respektive das Dienst-Auszeichnungs-Kreuz oder die für diese Dienst-Abschnitte zustehende Dienstauszeichnung erhalten sollen. 4) Bei Berechnung der Dienstzeit soll der Feldzug von 1806 nicht als Kriegesjahr doppelt, der Feldzug von 1807 aber dergestalt berechnet werden, daß beide Feldzüge von 1806 bis zum Tilsiter Frieden 1807 für ein Kriegesjahr — der Feldzug von 1807 in Preußen und Schlesien aber auch für ein solches (wenn damit der kurze Feldzug von 1806 auch nicht verknüpft gewesen) — anzunehmen und doppelt zu rechnen sind. Eben so werden die Feldzüge von 1814 und 1815 jeder für ein Kriegsjahr gerechnet. 5) Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebene Bestimmungen gelten auch für das Dienst-Auszeichnungs-Kreuz. 6) Die beiliegenden 3 Klassen der Dienst-Auszeichnung sind in Form und Materie als Muster zu betrachten. 7) Das Tragen auf der linken Brust geschieht so, daß, wenn der Mann Gehenk und Patrontasche umgehangen hat, die Dienst-Auszeichnung zu sehen seyn muß. Besitzt derselbe das eiserne Kreuz 1ster Klasse, so wird die Dienst-Auszeichnung unterhalb demselben getragen. 8) Die Kosten der ersten Verleihung beider Auszeichnungen will Ich aus Meiner Chatoulle bestreiten lassen. 9) Alle durch die Verfügungen vom 13ten d. M. aus dem Dienst geschiedenen Officiere, sollen ihre Ansprüche auf das Dienst-Auszeichnungs-Kreuz geltend machen können.

Ich beauftrage das Kriegs-Ministerium, hiernach zu verfügen, den Bedarf ermitteln zu lassen, und Mir darüber, so wie über die näheren Bestimmungen der künftigen Verleihung und Bescheinigung des rechtmäßigen Besitzes zu berichten.

Berlin, den 18. Juni 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Krieges-Ministerium.

Beförderungen in der Armee am 18. Juni.

Zum General-Feldmarschall: den Gener. der Inf. Gr. Gneisenau.

Zu Generalen der Infanterie und Kavallerie: die Gen.-Lts. Prinz v. Hessen-Homburg, v. d. Knesebeck, v. Borstell, Gr. Zieten, Herzog Carl v. Mecklenburg, v. Hake.

Zu General-Lieutenants: die Gen. Majors Krauseneck, v. Tippelskirch, v. Schöler, Braun, v. Natzmer, v. Luck, Prinz Friedrich von Preußen, Prinz Friedrich der Niederlande, Pr. Wilhelm v. Preußen.

Zu General-Majors: die Obersten v. Czettritz, Com. der 15ten Kav.-Brig. v. Brause, vom Kadetten-Corps, Gr. Nostitz, Com. der 2ten Garde-Kavallerie-Brig.

Zu Obersten: die Obrist-Lieuts. v. Steinwehr, vom Kadetten-Corps, Schleier, vom 18. Inf. Regt., v. Linden, vom 26. Landw. Regt., Moritz, Com. des 32. Landw. Regts., v. Czarnecki, vom 31. Landw. Regt., von Besser, vom 37. Inf. Regt., v. Troschke, vom 14. Inf Regt., v. Bergh, Comm. des 21. Landw. Regt., v. Kriiger, vom 14. Ldw. Regt., v. Mayer, Comm. des 4ten Landw. Regts., v. Hülsen, Comm. des 1. Landw. Regts., Gr. Kanitz, Comm. des 9. Infant. Regts., v. Lucadou, Flügel-Adjutant.

Zu Oberst-Lieutenants: die Majors von Kwiatkowsky, vom 23sten Landw. Regt. v. Düring, vom 24. Landw. Regt., v. Zimmermann, Comm. des 6ten Landw. Regts.,

v. Wietersheim, vom 12. Infant. Regt., v. Schätzell, vom 18ten Infant. Regt., Arnauld de la Periere, vom 38. Inf. Regt., v. Martens, von der Armee, v. Schulz, vom 10. Hus. Regt., v. Hertel, vom 4. Hus. Regt., v. Anselme, Comm. des 2t. Landw. Regts., Gr. Tauentzien, vom 7ten Kuirass. Regt., v. Friedensburg, vom 23. Infant. Regt, v. Dorville, aggr. des 1. Uhlanen-Regts., Knod von Helmenstreit, vom 39sten Inf. Regt., v. Tietzen und Hennig, vom 2. Hus. Regt, Dallmer, vom 1. Uhlan. Regt., v. Courbiere, vom 19. Inf. Regt.

Im Generalstabe zu Majors: die Capitains v. Wulffen bei der 10. Division, v. Wussow im großen Generalstabe.

In der Adjutantur zu Majors: die Rittmeister v. Korff bei der 2. Kavallerie-Brigade, Sachse bei der 16ten Division, der Capitain v. Reibnitz bei der 1sten Landw. Brigade.

Ferner sind von Sr. Majestät ernannt:

v. Borstell, General der Kavallerie, zum commandirenden General des 8ten Armeekorps; v. Krafft, Generallieut und Comm. der 3ten Division, zum command. General des 1. Armeecorps; v. Dobschütz, Generallieut., zum Gouverneur von Breslau; v. Lossau, Generallieut., zum Comm. der 2ten Division mit interimistischer Uebertragung der Geschäfte des ersten Commandanten in Danzig; v. Zepelin, General-Major, zum Comm. der 3. Division; v. Sjöholm, General-Major, zum Comm. von Kölln; Laroche v. Starkenfels, General-Maj., zum Command. von Schweidnitz; v. Sohr, General-Major, zum Comm. der 4ten Kavallerie-Brigade; Prinz v. Hessen-Kassel, General-Major, zum Comm. der 11ten Kavallerie-Brigade; v. Pfuel, General-Major vom Generalstabe, vom Comm. der 7ten Landw. Brig.; v. Rothenburg, General-Major vom allgemeinen Kriegs-Depot, zum Comm. der 11ten Landw. Brigade; von Stiern, Oberst vom 4ten Drag. Regt., zum Comm. der 12ten Kavallerie-Brig.; v. Sanitz, Oberst vom 16ten Infant. Regt., zum Comm. des 11ten Infant. Regt.; v. Owstien, Oberst vom 21sten Infant. Regt., zum Commandanten von Graudenz; Köhn v. Jaski, Oberst-Lieut. vom 12ten Landw. Regt., zum Commandanten von Cosel; v. Besser, Oberst vom 37sten Infant. Regt., zum Comm. des 16ten Infant. Regt.; v. Hülsen, Oberst vom 1sten Landw. Regt., zum Comm. des 1sten Inf. Regt.; v. Troschke, Oberst vom 14. Infant. Regt., zum Comm. des 21sten Infant. Regt.; v. Mayer, Oberst vom 4ten Landw. Regt, zum Comm. des 33sten und 34sten Inf. Regt.; v. Blankenburg, Oberst-Lieut., aggr. dem 10ten Hus. Regt., zum Comm. des 4ten Drag. Regt.; v. Szerdahely, Oberst-Lieut. vom 2ten Uhlanen-Regt., zum Comm. des 6. Uhlan. Regt. Die 6 letzteren interimistisch, und werden bei den respectiven Regimentern als aggr. geführt.

Sodann haben Se. Majestät folgende Abschieds-Bewilligungen erlassen: dem von Schlieffen, Generallieut. von dem Kriegsministerio, mit dem rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub, und mit Pension; von Stutterheim, General der Inf., mit Beibehalt seines Gehalts und dem schwarzen Adlerorden; v. Katzler, General-Lt., mit dem rothen Adlerorden 1ster Klasse; Schuler v. Senden, General-Lieut., als General der Infant.; v. Poyda, General-Maj. und Brigade-Commandeur, mit dem rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub; v. Werder, General-Major und Brig. Commandeur, desgleichen als General-Lt.; v. Bose, Generall. und Comm. in Schweidnitz, mit dem rothen Adlerorden 1ster Klasse; v. Ende, General-Major und Comm. in Kölln, als General-Lt.; v. Weltzien, General-Major und Comm. in Kosel, als General-Lieut., sämmtlich mit Pension in den Ruhestand versetzt; v. Stössel, v. Anhalt, Graf Schulenburg, General-Maj., scheiden aus mit inactiven Gehalt, und letzterer mit dem rothen Adlerorden 3ter Klasse; Hoyer, General-Maj. vom Ingenieurcorps, scheidet mit inactiven Gehalt aus; Helvig, General-Major von der Armee, als General-Lieut. mit Pension und dem rothen Adlerorden 3ter Klasse in den Ruhestand versetzt.

Vom Mayn, vom 19. Juni.

In der Sitzung der baierschen Kammer der Abgeordneten vom 15ten wurde das Gesetz gegen den Handel mit Staatspapieren genehmigt. Sodann brachte der königl. Commissarius folgende neue Gesetzentwürfe ein: 1) ein Gesetz

über die Heimath, wodurch die bereits hierüber bestehenden Gesetze unter sich selbst so wie mit andern Verordnungen in Vereinbarung gebracht werden sollen; 2) ein Gesetz über Ansäßigmachung und Verehelichung; 3) ein Gesetz über die Grundbestimmung für das Gewerbswesen in den 7 ältern Kreisen des Königreichs. — Sodann erstattete der zweite Ausschuß Bericht über die Staatseinnahmen in den Jahren 1819 — 1823. Der Gesammtertrag aller direkten Staatsauflagen der Jahre 1819 bis 1823 war 36,472,927 Fl. Die Einnahmen an sämmtlichen direkten Steuern waren im Finanzgesetz von 18$\frac{18}{19}$ mit jährlich 8,833,230 Fl. veranschlagt, in 4 Jahren 35,332,920 Fl. Nach Ausscheidung aller Außenstände und ruhenden Gefällen ergab sich ein jährlicher Minderertrag von 96,818 Fl. Der Gesammtertrag aller indirekten Steuern war in den 4 Jahren 36,647,336 Fl., in einem J. 9,161,834 Fl. Es sind sonach in diesen 4 J. 581,380 Fl. an indirekten Steuern mehr eingegangen, als der Voranschlag des Budgets war. Der Gesammtertrag aus Gefällen aus dem vollen Staatseigenthum betrug jährlich 2,533,224 Fl., also in den 4 Jahren 10,132,896 Fl. Nach dem Voranschlage des Budgets hätten sie jährlich 2,644,301 Fl. ertragen sollen. Es ergiebt sich also ein Ausfall in einem Jahre von 111,077 Fl. und in 4 Jahren von 444,308 Fl. Hiermit schließt sich dieser Vortrag, welcher vorzüglich deswegen in der Art verabfaßt wurde, um bei dem künftigen Vortrage über das Budget zum sichern Anhaltspunkte zu dienen. Die nächste Sitzung war auf den 17ten d. anberaumt.

Brüssel, vom 18. Juni.

Der König der Sandwichs-Inseln hat jüngst eine unglückliche Reise nach England gemacht, und Brüssel wird nächstens mit der Gegenwart einer andern königl. Familie, die einige wilde Stämme in Brasilien beherscht, beehrt werden. Diese Familie besteht aus dem König, der Königin und einem Prinzen, die der Prinz Maximilian von Neuwied auf seiner Reise in das Innere von Brasilien kennen lernte. Der König nennt sich Acdola und ist Oberhaupt der Puris. Die Königin herrschte früher über die Bolicuden, die mit den Puris Krieg führten; Acdola tödtete ihren Gemahl und sie gehört jetzt diesem Monarchen an und ist seine Gemahlin geworden.

Im Hennegau ziehen zwei Italiener umher, wovon der eine sich für den General der Jesuiten und der andere für dessen Secretair ausgiebt. Sie benutzen die Leichtgläubigkeit der Bauern und verkaufen ihnen Tropfen vom Blute des heiligen Januarius, 5 Fr. pr. Tropfen. Die Regierung hat Gensd'armen zur Verhaftung derselben ausgesandt.

Paris, vom 16. Juni.

Der König, der Dauphin, die Dauphine und die Herzogin von Berry besuchten gestern Abend die komische Oper; man gab den Kalifen von Bagdad. — Nach dem Theater besuchte die Herzogin von Berry den Ball, welchen der Kriegsminister gab. Der Garten Sr. Exellenz war prachtvoll erleuchtet, und besonders machten die illuminirten Springbrunnen einen zaubervollen Effekt; der Ballsaal war mit Trophäen und Wappen verziert.

In der Sitzung der Pairskammer am 10ten Juni, erhielt der Marquis von Marbois das Wort über das Finanzgesetz im Ganzen, da sich kein einziger Redner gegen das Gesetz hatte einschreiben lassen. Ueber das gegenwärtige Verhältniß Amerikas, bemerkte der Redner Folgendes: „Der gegenwärtige Zustand Amerikas verlangt die größte Aufmerksamkeit. Die Revolution, welche dieser schöne Welttheil erfahren hat, hat keinen geringern Einfluß auf die ganze Welt, als die Entdeckung desselben durch Christoph Columbus. Wird die Regierung weise Maaßregeln treffen, so werden der französischen Industrie daselbst große Wege eröffnet werden, und jene Länder lange Zeit noch in dieser Hinsicht Europäische Kolonien bleiben. Vergeblich aber schmeichelt man sich, daß jene Kolonien, wie ehemals durch Prohibitiv-Gesetze gezwungen werden können, von uns Kolonialwaaren zu nehmen. Unser Handel wird den Antillen keinen Zucker mehr liefern, und Cuba, welches noch vor 50 Jahren durch die Zuckersiedereien von Orleans versehen wurde, versieht gegenwärtig die Häfen des baltischen Meeres und hat im letzten Jahre den vereinigten Staaten für 40 Mill. Franken von seinen Erzeugnissen gesendet. Diese prächtige Insel, die während der Prohibitiv-Gesetze unthätig

war, die Königin des großen Golfs, deren Schicksal noch nicht bestimmt werden kann, macht jetzt Ansprüche, die ganze Welt zu versorgen. So wird unser Handel mehr wie jemals auf die Häfen Süd-Amerika's hingewiesen. Der Vortheil, der aus dem freien Handel einer thätigen und unternehmenden Nation mit neuen aber an vielen Erzeugnissen reichen Staaten gewonnen werden kann, ist nicht zu verkennen. Diese aufblühenden Staaten bedürfen zu ihrem Schutze weder unsere Besatzungen noch unser Geschwader, und wir werden von ihrem Gedeihen Vortheil ziehen, ohne das wir etwas darauf zu verwenden haben."

Man beschwert sich darüber, daß von der Theilnahme an dem neulichen großen Stadtschmause und Balle die Mitglieder der Handelskammer unter Anderen ausgeschlossen worden. Es sind aber überhaupt wohl viermal so viel Gesuche um Zutritt verweigert worden, als angenommen, und doch waren 8 tausend Menschen da.

Man kann sich, heißt es in dem Cour. fr., eine Vorstellung von der vollkommenen Stockung der Geschäfte an der Börse machen, wenn man den Courszettel von einigen Tagen betrachtet. Die 5 pCt. haben mehrere Tage auf 101, 50 gestanden, ohne die geringste Abweichung, ein Beispiel, das mehrere Jahre an der Börse von Paris nicht erlebt wurde. Die 3 pCt. sind um 5 pCt. gestiegen, und dieses Steigen läßt sich sehr gut erklären, wenn man weiß, daß die Tilgungskasse täglich Ankäufe macht.

Es ist dieser Tage in der Königlichen Gießerei das colossale Standbild des Generals Pichegrü aus Erz gegossen worden. Es wird auf einem öffentlichen Platze in Besançon, der ehemaligen Hauptstadt der Franche Comté, in welcher Provinz Pichegrü geboren ist, errichtet werden.

Die kürzlich in Rom von Hrn. Zea abgefaßte Schrift: „Ultimatum über die indirecte Herrschaft des heiligen apostolischen Stuhls über die weltlichen Souverraine," ist auf Befehl des Papstes confiscirt worden.

Sidy-Mahmud ist auf dem Punkte, nach London abzureisen. Er wird, bemerkt ein hiesiges Blatt, dort nicht solche Dinge wie hier erleben. Er wird dort nicht das Vergnügen haben, im Unterhause das Lob der Seeräuberei zu vernehmen; dort wird ihn der Lord-Mayor nicht über die Ruinen von Karthago examiniren, und die Pressen von London werden nicht seufzen, um ihm, und zwar auf Arabisch, zu sagen, daß die Herrscherin der Meere stolz darauf sei, mit einem Raubstaate, auf gleichem Fuße zu stehen.

Vor dem Assisenhof der Rhone in Lyon wurde kürzlich ein interessanter Kriminalfall verhandelt; öffentliche Blätter theilen davon im Auszuge Folgendes mit: „Zu Anfang des vergangenen Februars begegnete der Seidenweber Tournier, als er aus dem Schauspiel nach Hause ging, einem Mädchen, welche er auf ihr Zimmer begleitete. Da er kein Geld bei sich hatte, kam es zum Wortwechsel, und Tournier stach dem Mädchen mit einem Tischmesser, welches er bei sich trug, in die Schulter. Das Messer zerbrach, und ein Stück von 3 Zoll blieb in der Schulter sitzen. Tournier entsprang durch das Fenster, wurde aber in seinem Kabinet, noch mit Blut bedeckt, gefunden: das Mädchen wurde nach dem Spital gebracht, welches sie nach 19 Tagen völlig hergestellt verlassen konnte. Der Präsident fragte Tournier, weshalb er in seiner Tasche ein Tischmesser trage? Tournier antwortete, daß er sehr gern melodramische Scenen declamire, wo er gewöhnlich die Rolle eines Tyrannen spiele, den er nie ohne Dolch auftreten lasse. — Eine Menge Zeugen bewahrheiteten diese Aussage. Der Präsident forderte den Angeklagten auf, sogleich eine Vorstellung zu geben. Dieser nahm das Messer, mit welchem er den Mordversuch gemacht hatte, von der Tafel, und begann den Tyrannen mit solchem Ausdruck zu spielen, daß dem Gerichtshofe vor dem Seidenweber nicht wenig bange wurde. Die Zuschauer lachten; die Geschwornen verloren indeß ihren Ernst nicht und erklärten Tournier für schuldig: das Mädchen Crimolet freiwillig, aber ohne Vorbedacht, so verwundet zu haben, daß sie 20 Tage ihre Geschäfte habe aussetzen müßen. Der Gerichtshof verurtheilte Tournier zu 2 Jahr Gefängniß."

London, vom 14. Juni.

Nach dem Committee-Bericht, den Hr. Herries im Unterhause abgestattet, hat die Regierung unter andern beschlossen, daß von nun an kein Fremder von den Zollbeamten mehr am Leibe durchsucht werden solle. Dagegen soll es letzteren frei stehen, verdächtige Personen vor

die nächste Magistratsperson oder seinen Vorgesetzten zu führen und seinen Verdacht eidlich zu bekräftigen. Ergiebt sich dieser ungegründet und hat der Zollbediente nur aus Eigensinn oder Chicane gehandelt, so ist er einer Strafe unterworfen.

Es ist eine Bill vor dem Parlament, um zur bessern Erhaltung von Ruhe und guter Ordnung auf unsern Universitäten den Kanzlei-Gerichtshof zur Ernennung von Constables bei denselben zu ermächtigen.

Montag besuchte der Herzog von Cambridge in Begleitung des Grafen v. Münster den Ausschuß für die Ueberschwemmten in Deutschland. Se. königl. Hoheit erstatteten in einem Vortrage, bei dessen Anfange die Empfindung Sie so sehr überwältigte, daß Sie eine Zeitlang inne halten mußten, Bericht von der Wirksamkeit der Central-Committee in Hannover, von den Darbringungen der Scherflein aus jedem Hüttenwinkel der edlen Unterthanen dieses Königreichs bis zu einem armen Weibe herunter, das in Ermangelung von Geld alles Garn hergegeben, was es den ganzen Winter über spinnen können, von 600 Gefangensitzenden, die sich einen Tag alle Nahrung entzogen, zum Besten der Verunglückten u. s. w. Sie fügten hinzu: Hamburg, Bremen, Braunschweig, Sachsen, Frankfurt u. s. w. hätten alle edel an ihren Mit-Deutschen gehandelt und was an Korn, Bekleidung und anderen Nothwendigkeiten zusammengebracht worden, sey für Deutschland bewundernswerth. Das Alteland habe leider! schwer gelitten, es dürfte sich kaum in 15 Jahren erholen können; es bestehe großentheils aus Kirschengärten, die den Haupt-Erwerb für die Einwohner brächten, allein ihn auf lange hin nicht würden gewähren können. Se. königl. Hoheit hätten Holstein nicht besucht, wüßten aber aus Berichten, daß es der schleunigsten Unterstützung noch sehr bedürftig sey. — Dieses bestätigte der anwesende königliche dänische Gesandte Graf Moltke. — Nach Ueberschlag der Fonds des Ausschusses, beschloß die Versammlung, sogleich auf die Empfehlung Sr. königl. Hoheit 500 Pf. Sterl. nach Holstein zu schicken, so wie eine fernere Summe von 1200 Pf. St. an die Central-Committee in Hannover.

In einer Versammlung, die unter Vorsitz des Lord-Bischofs von London im Hause des Sir George Rose gehalten wurde, hat man einstimmig beschlossen, die armen Waldenser (protestantische Gemeinden in mehreren Gebirgsthälern Savoyens) zur Erbauung eines Hospitals und zur Erhaltung ihrer Prediger, Kirchen, Schulen und Armen zu unterstützen. Auf der ersten Subsciptionsliste sind bereits 1400 Pfund St. unterzeichnet, wozu Se. Maj. der König 105 Pfd. St. gegeben haben. Man hofft, eine beträchtliche Summe zusammenzubringen.

Freitag wurde die Königl. Einwilligung zu nicht weniger als 90 Bills gegeben.

Es hat sich hier eine Compagnie mit einem Kapital von 750,000 Pfd. Sterl. gebildet, um einen Begräbnißplatz nach dem Muster des bekannten Pariser Gottesackers des pere Lachaise einzurichten. Der deshalb erschienene Plan besagt, daß derselbe umfangreich und prachtvoll werden und alle Schönheiten, die sich für eine National-Einrichtung der Art eignen, vereinen soll.

Die Nachrichten über den griechischen Unabhängigkeitskampf sind verworrner als je; das Gewisseste ist wohl nur, daß der Kampf überhaupt schwerer, aber auch von Entscheidung mehr schwanger in diesem Jahr wie in allen vorigen.

Die Unternehmer des griechischen Anlehens haben, mit der Ratification des zweiten Anlehens von 2 Mill. Pf. St., das am 7. Februar in London abgeschlossen und am 3. April zu Napoli di Romania ratifizirt worden ist, sehr günstige Nachrichten aus Griechenland erhalten, auf die die Papiere des griechischen Anlehens bedeutend gestiegen sind.

Folgendes, sagt der Courier, sind, den Gerüchten nach, die Artikel, welche Sir Charles Stuart von Lissabon nach Rio Janeiro bringt: „Portugall und Brasilien bleiben unter der Herrschaft König Johanns von Portugall und seinen legitimen Nachkommen. Beide Theile der portugiesischen Monarchie bleiben unauflöslich vereinigt, allein ein jeder derselben erhält eine unabhängige Verwaltung, und Verfassungen und Gesetze, wie sie für sie passend sind. Der König von Portugall führt den Ti-

tel: König von Portugall und Algarbien, und Kaiser von Brasilien. Der Souverain kann in Portugall oder in Brasilien seine Residenz nehmen. Die öffentliche Schuld, die Kriegskosten, die Kosten für den Unterhalt der Flotte, und die Civilliste werden von beiden Ländern getragen. — Die Gesetze beider Länder gehen vom Souverain aus, indessen hat in dringenden Fällen der Prinz-Regent Vollmacht, Ordonnanzen zu geben, die auf ein Jahr Gesetzeskraft haben soll. (Sollten diese Gerüchte wahr seyn, so ist an der Zustimmung Brasiliens zu zweifeln.)

Die Times liefern, nach Briefen von kundigen englischen Offizieren in Indien eine lange schreckende Schilderung von dem gefährlichen Zustande unserer Sachen daselbst. Wir führen nur folgende Thatsachen an: Von 10 bis 12 tausend Mann, die nach Rangoon gesandt worden, habe Sir Arch. Campbell bei dem letzten Treffen nur noch 1300 Mann aufstellen können. Das Bengalische Heer unter General Morisson, welches seine Heldenthaten bisher auf die Hinrichtung von 4 bis 500 unserer widerspenstigen Seapoys beschränkt, komme erst seit gegen Ende Januars zu Gange, um gegen Arracan an der nordwestlichen Gränze Birmah's durch ein, der Regierung durchaus ganz unbekanntes Land vorzurücken. — In der ganzen diesseitigen Halbinsel sei nicht ein Dorf, wo die Inländer nicht die sehnsüchtigste Hoffnung der Befreiung Indiens auf den Ausgang des Birmanenkrieges gestellt hätten. — Der kriegerische Runjeet Sing sei aus dem Gebiet der Seiks über den Indus gegangen und stehe an beiden Ufern desselben mit 50,000 Mann Fußvolk auf europäische Weise zugelernt, durch eine furchtbare Anzahl europäischer Offiziere, mit einer zahlreichen Artillerie zu Pferde und zu Fuß auf europäische Weise und unterstützt durch ein mächtiges Corps inländischer Reuterei. — Unsere eignen Heers-Einrichtungen hingegen seyen so verfallen und litten so großen Mangel an fähigen europäischen Offizieren, daß, um hier nur eines anzuführen, der Artillerie-Staab von 600 auf 15 Personen reducirt sei.

Cuba befindet sich in einem sehr traurigen Zustande. Das Proscriptionssystem ist nun selbst auf Frauen ausgedehnt worden. Jede, die sich auf der Straße, in eine sogenannte Constitutionsfarbe gekleidet, blicken läßt, ist der Beleidigung des Pöbels ausgesetzt, welchen die Geistlichen ganz nach ihrem Willen lenken. Alle Offiziere, die sich vor 5 Jahren für die Constitution erklärten, aber dann Verzeihung erhielten, sind verhaftet worden. Aehnliche Befehle sind auch gegen Privatpersonen von Madrit angekommen. Doch soll erst das Militair die Purification bestanden haben, bevor diese an die Reihe kommen. Der Bischof von Havanna hat Befehl erhalten, nach Madrit zu kommen hat aber erklärt, er könne Krankheitshalber die Insel nicht verlassen. Der Gouverneur soll ihm wegen seines Ungehorsams 4000 Dollars Strafe auferlegt haben, die unverzüglich bezahlt worden sind. (Hamb. Zeit.)

Am 10. April war noch alles ruhig zu Havanna, man hatte daselbst 6 Transportschiffe erhalten, mit 1200 Mann Truppen am Bord. Dieser Convoi wurde von einer span. Fregatte und einer Corvette begleitet, welchen es gelungen war, zwei columbische Kriegsschiffe wegzunehmen, die vor Havanna kreuzten.

Es scheint, daß die Ankunft dieser Truppen unverzüglich den mexikanischen Behörden gemeldet worden ist, um das Auslaufen der Expedition zu verhindern, die im Begriffe stand, Alvarado zu verlassen.

General Bolivar hat auf das Lebhafteste zur Zusammenkunft der Abgeordneten aller neuen amerikanischen Unionen in einem General-Congreß angerathen. — Der columbische Congreß hat den Sklavenhandel bei Todesstrafe verboten.

Der Bombay-Courier vom 19. Februar zeigt an: daß nunmehr endlich der Plan zur Dampfschifffahrt nach England um das Vorgebirge der guten Hoffnung herum fest beschlossen sei.

Der kürzlich aus Afrika von den Quellen des Nils zurückgekehrte Lieutenant Clapperton, hat auf seiner Reise ein Tagebuch des in jenen Gegenden ermordeten Mungo Park an sich zu bringen gewußt, und wird dasselbe nächstens herausgeben.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 76. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 29. Juny 1825.

Neapel, vom 28. May.

Dem Vernehmen nach wird unser geliebter Monarch, nachdem er auf der Rückreise von Mailand sich einige Tage beim Herzoge von Lucca aufgehalten, am 10. Juni zu Livorno eintreffen, und sich alsbald nach Neapel einschiffen. Man will wissen, daß der König Sr. Majestät dem Kaiser vorgestellt habe, daß es ihm schwerlich gelingen werde, bis zum May 1826, wo die Militärkonvention mit Oesterreich abläuft, ein hinlängliches Korps von Schweizern zusammenzubringen, indem die Werbungen in den meisten Kantonen, trotz der harten Bedingungen, denen Neapel sich dabei unterworfen, wenigen Fortgang versprechen; daß der König den Kaiser daher ersuche, die österreichische Auxiliar-Armee noch länger im Reiche beider Sicilien zu lassen; dagegen aber wünsche, die Kosten jener Armee vermindert zu sehen. Man soll demnach übereingekommen seyn, die österreichischen Truppen hinfür wieder auf den Fuß zu setzen, auf welchem sie von 1815—1817, nach Murats Vertreibung, standen, wobei ein Drittel der jetzigen Ausgaben erspart werden könnte. Seit 1820 nämlich war zu Laybach stipulirt worden, daß die Oesterreicher zu Neapel eben so bezahlt und verpflegt seyn sollten, als die Alliirten-Armee im Jahre 1815 und 1816 in Frankreich, wo man für tausend Mann eine Million Francs berechnete. Ueber die Disciplin, das Benehmen und den vortreflichen Character der östereichischen Offiziere und Soldaten ist in Neapel nur Eine Stimme. In der Kapitulation, die man mit der Schweiz abgeschlossen, hatte man auch den Bataillons aus den protestantischen Kantons freie Religionsübung in ihren Besatzungs-Orten zugesichert, und der Beichtvater des verstorbenen Königs war ausdrücklich nach Rom gesendet worden, um die gegen diesen Artikel sich erhebenden Schwierigkeiten zu ebnen.

Der Ausfall dieses Jahrs in der Eintreibung der Grundsteuer des Königreichs Neapel wird an zwei Millionen Dukati angegeben. Im größten Rückstande sind die Provinzen Capitanata, Molise, Puglien, (besonders der Tavoluri oder die Waide-Gegend), Terra di Lavoro und Calabrien haben, obschon mit Mühe, gezahlt. Die ganze Grundsteuer Neapels beträgt über sechs Millionen Dukati. — Die Douanen haben dieses Jahr viel eingetragen, weil sich die Kaufleute, ehe der erhöhte neue Mauthtariff in Ausführung gesetzt ward, so viel möglich mit Waaren versehen haben. Dagegen kann ein Difizit in diesem Zweige des Einkommens im künftigen Jahre als sicher betrachtet werden. Die Korn- und Oel-Preise sind noch immer niedrig. Viel Getreide kan um keinen Preis abgesetzt werden. — In dem Prozesse von Monteforte, der noch nicht geschlossen, wird die Zahl der schon abgehörten, und noch zu hörenden Zeugen auf zwölfhundert angegeben. — Die von den österreichischen Truppen jetzt vollendete Strada nuova über den Pausilippo, von Murat begonnen, kostet der Regieung nicht mehr als etwa 30,000 Dukati; der Anschlag des Chaussee-Baues unter Murat betrug das Dreifache. Diese schöne und fahrbare Straße, die der unangenehmen Passagen durch die Grotte von Posilippo überhebt, ist nach dem Plane des österreichischen Generalstabs angelegt, und die Arbeiten durch den kaiserlichen Ingenieur-Hauptmann von Mühlwerth geleitet worden. Den zwekmäßigen Einrichtungen des Armee-Intendanten, Feldmarschall-Lieutenants von Koller, verdankt man die große Oekonomie bei diesem Unternehmen.

Von der spanischen Grenze, vom 6. Juni.

Aus Barcellona vom 5ten Juni meldet man Folgendes: Vorgestern wurde in unsern Gewässern ein starker columbischer Korsar gesehen, welcher einen reich beladenen Kauffahrer, der in Villanuova vor Anker gegangen, zur Flucht in unsern Hafen zwang. Die Regierung hat es für angemessen gefunden, jedem Span. Schiff die Fahrt nach Amerika zu wehren. Befehle, die hierüber gegeben worden sind, lassen vermuthen, daß man Willens ist, mit den neuen unabhängigen Staaten Unterhandlungen anzuknüpfen. Andere sehen jedoch hieraus eine Vorsorge der Regierung, Privatunternehmungen vor zu großem Verluste zu schützen.

Madrit, vom 3. Juni.

Die Franz. Kriegsfregatte Medea ist gestern nach Havanna abgesegelt. Unabhängig von den Aufträgen der span. Regierung, scheint dieselbe von der franz. Regierung eine Bestimmung für die Antillen erhalten zu haben. Die Aufträge schienen große Eile zu verlangen, da zwei große Handlshäuser von Cadix, nicht zwei Tage Aufschub der Abfahrt dieser Fregatte erhalten konnten, deren Schutz sie sehr gern die reich befrachtete Handelsfregatte Fama, welche übermorgen nach Cuba unter Segel geht, anvertraut hätten. — Der span. Consul in Gibraltar hat den hiesigen Handelsstand unterrichtet, daß sich in Gibraltar 3 Columbische Korsaren befinden, und daß man noch 7 andere aus verschiedenen Häfen der Republik daselbst erwartet, so daß die columbischen Kreuzer auf der Höhe von Saint Vincent eine Flotille von 16 Raubschiffen bilden werden. Das Geringste dieser Schiffe ist von 100 Mann besetzt.

Hamburg, vom 24. Juni.

Folgendes glaubwürdige Schreiben aus Smyrna v. 20. Mai wird uns mitgetheilt: (Dies Schreiben wiederhohlt zuerst den Angriff der Griechen am 12. Mai auf die ägyptische Flotte, theilt dann aber folgende nähere Umstände dieses wichtigen Ereignisses mit:) „Der griechische Admiral hatte seine Flagge auf einer der Briggs aufgezogen und machte Signale; plötzlich lösesten sich vier Brander von der Flottille ab, and segelten einer nach dem andern auf die türkischen Schiffe los, welche das Weite nicht hatte gewinnen können. Die ägyptische Fregatte Asia von 44 Kanonen wurde zuerst von einem der Brander angefaßt und war in weniger als einer Viertelstunde verzehrt und flog in die Luft. Drei Corvetten und eine Goelette und zwei schwere Briggs, die sich sehr gut vertheidigten, hatten das nämliche Schicksal; auch an die 20 Transportschiffe, die sich in den Hafen von Modon zusammengedrängt hatten, wurden den griechischen Brandern zum Opfer; wir haben, indem wir abdrehten, sie alle vernichten sehen. Die Batterien von dem türkischen Platz machten fast gar kein Feuer. Die Verwirrung war allgemein unter den Ottomanen. Alles dieses geschah im Angesichte einer furchtbaren Flotte, zu welcher am 10. erst ein algierisches Geschwader von 8 Schiffen, befehligt von Mustapha-Bei, gestoßen war. Der Augenzeuge von allem Vorstehendem sah auch, sich von Modon entfernend, ein Pulvermagazin gegen 9½ Uhr Abend in die Luft fliegen, ein zweites gegen 4½ Uhr Morgens. Alle Hülfsmittel des ägyptischen Heers waren in diesem Platz eingeschlossen. Ist derselbe wirklich in Rauch aufgegangen, so werden die Araber bald die griechische Halbinsel verlassen müssen.

Von der italienischen Grenze, vom 9. Juni.

Der Pascha von Aegypten macht die größten Anstrengungen, um seinen Sohn zu unterstützen und um sich durch ihn die Oberherrschaft von Morea zu verschaffen, die ihm der Großherr noch neulich zugesichert hat. Es hieß, er werde sich persönlich nach Kandia begeben, um von dort aus Ibrahims fernere Operationen zu leiten, allein diese Nachricht ist höchst unwahrscheinlich. Seine Verhältnisse in Aegypten gestatten ihm nicht, dieses Land zu verlassen. Denn es herrscht in mehreren Provinzen desselben eine starke Gährung, die, wie man allgemein versichert, durch Agenten der Pforte unterhalten wird, welche dem Pascha, trotz aller seiner Anstrengung, sehr entgegen ist, und ihn stets fürchtet. Was den Kapudan Pascha betrifft, so versichert man zwar, daß er zwar die Meerenge der Dardanellen verlassen hat, allein in seiner fernern Fahrt durch ein griechisches Geschwader aufgehalten worden ist, daß alle seine Bewegungen beobachtet. Seine Avantgarde war bereits durch dieses Geschwader angegriffen und geschlagen worden. Uebrigens scheint es nicht, daß der Kapudan Pascha sich sehr beeilt, dem ägyptischen Oberfeldherrn zu Hülfe zu kommen. Der Widerwille, der zwischen beiden herrscht, ist den Griechen sehr vortheilhaft.

Von der türkischen Grenze, vom 6. Juni.

Das Journal des Debats sagt: Ibrahim-Pascha ist verloren, wenn es ihm nicht gelungen ist, sich wieder einzuschiffen. Seine Expedition nach Morea hat den Griechen viel Blut gekostet; seine Artillerie, die von fremden Ueberläufern und vormaligen sogenannten Phil-

hellenen dirigirt war, hat den Verlust vieler Braven veranlaßt, aber sie sind gerächt. Das ganze Volk ist aufgestanden und ein neuer Muth beseelt sie. Der Feldzug von 1825 wird so merkwürdig werden, als der von 1822. Die Griechische Regierung hat mit der größten Erkenntlichkeit den General Roche ankommen sehen, den der Griechen-Ausschuß von Paris ihr geschickt hatte. Man hat ihn sogleich gegen Patras bestimmt, um diese Festung zu nehmen. Die griechische Regierung wird unverzüglich eines ihrer Mitglieder, den Hrn. Calergis, nach Paris abschicken.

Nauplion, vom 29. April.

(Schreiben des Obersten Photomaras nach England.) Ein gestern eingegangenes Schreiben vom Fürsten Maurokordatos bestätigt alle Nachrichten von den, den Aegyptern beigebrachten Niederlagen und fügt hinzu, daß die Türken drei Tage lang nach ihrem abgeschlagenen Angriff auf Navarin, d. h. am 9., 10. und 11. ihr Feuer gänzlich einstellten und wie man durch Fernröhre wahrnehmen konnte, mit der Beerdigung eines vornehmen Officiers beschäftigt schienen. Am 11ten sah man ein in grün gekleidetes Gefolge, begleitet von allen Soldaten, einer Leiche folgen, welche die vornehmsten Officiere auf ihren Schultern nach Modon trugen; Pferde wurden am Zügel hinterdrein geführt und überhaupt alle Gebräuche bei militairischen Beerdigungen befolgt. Man hegt starke Hoffnungen, daß der Umgekommene Ibrahim-Pascha seyn werde. — 500 Mann sind jetzt vor Patras, um die Besatzung in Zaum zu halten, die kürzlich eine Excursion bis drei Stunden von Gastuni hin machte. Mehrere Spione waren zwischen Patra und Navarin aufgegriffen worden.

Neuyork, vom 15. Mai.

Unsere Zeitungen enthalten Nachrichten aus Lima vom 29sten Januar, die wichtig genug wären, wenn man sich nur darauf verlassen könnte. Nach denselben hätte General Bolivar Depeschen vom 31sten December vom General Sucre erhalten, daß Olaneta sich ihm unbedingt unterworfen hätte. Die kleine Stadt Chorillos war zum Hafen von Lima eingerichtet worden, bis Callao sich ergeben haben würde, womit es noch weitläufig aussah.

Die nach dem Südmeere bestimmte Brittische Fregatte, welche die Leichname des Fürstenpaars der Sandwich-Inseln am Bord hatte, ist daselbst angekommen. Auf der Reise starb der Admiral der Sandwich-Inseln an den Kinderblattern, und man suchte seinen Leichnam am Bord des Schiffes zu erhalten, um ihn in der Heimath zu beerdigen; die Häupter der Inseln verweigerten aber die Annahme, und er wurde unter den üblichen Ceremonien ins Meer gesenkt.

Lima, den 1. Februar.

General Rodil hält nach wie vor das Castel von Callao, während Admiral Blanko den Hafen mit der Fregatte O'Hyggins blockirt. Sobald die Truppen aus Guayaquil ankommen, soll die Belagerung beginnen. Unterm 29sten Januar hat Bolivar ein Dekret erlassen, daß vor allem die Armeen ihren Sold erhalten sollen und es sind zu dem Ende 300,000 Dollars von Lima abgegangen. Auch hat er eine Junta de Liquidation ernannt, welche die Forderungen an die Regierung untersuchen und bestimmen soll, wie und wenn sie zu berichtigen sind.

Kalkutta, vom 29. Januar.

Unser großes Heer, das sich bisher bei Chittagong unter General Morrison gesammelt hat, ist nun wider die Birmanen aufgebrochen und 2 Regimenter kamen schon am 10ten d. in Ramoo an, in welcher Richtung die übrigen an den folgenden Tagen folgten. Von den Bewegungen dieses Hauptheers werden die der kleineren Abtheilung zu Rangoon unter General Campbell abhängen, die sich nach den letzten Nachrichten noch still verhielt. Die Macht unter General Morrison dürfte gestern ins feindliche Gebiet eingerückt seyn. Man erwartete keinen Widerstand in Mungdoo (wo der Feind, laut Briefen aus Chittagong vom 23sten und Ramoo vom 20sten nur 1000, so wie in Zeadbong 4000 Mann haben sollte), noch überhaupt, bevor die Unsrigen Arracan erreichen würden.

Rangoon, vom 12. Januar.

Die Angabe von Kanonen, die in dem letzten Treffen genommen worden wären, ist eine Täuschung; man hat aus Musketonen oder Stutzern, deren unter den genommenen 250 Feuerwaffen 200 waren, Kanonen gemacht.

Ein Beweis des entschlossenen Charakters der Birmanen ist, daß sie, obgleich wahrlich auf die tapferste Weise in beiden letzten Gefechten besiegt, sich nach dem zweiten derselben wieder im Fort Syriam, nur 1½ Meile von hier, aufstellten. Wir waren gezwungen, sie vorgestern wieder von dort zu vertreiben, was mit Verlust von 30 Mann unsrer- und nicht Eines Mannes ihrerseits geschah. Die Expedition wird in 2 oder 3 Wochen stromaufwärts gehen und wir erwarten viel Widerstand, obgleich wir mehr von Krankheiten als vom Feinde fürchten. Es ist ausgemacht, des zuversichtlichen Tons in Generals Campbells Depeschen unerachtet, daß die Birmanen uns nicht erlauben werden, einen Zoll breit Land weiter, als das, worauf wir gerade stehen, unser zu nennen. Sie verfahren nach dem Plan, wenn sie uns heranrücken sehen, eine Salve abzufeuern und zu retiriren. Anfangs hatten sie noch die Gewohnheit, Mann an Mann zu fechten, allein davon hat die Erfahrung sie schon zurückgebracht.

Vermischte Nachrichten.

Die Resultate des letzten Wollmarkts zu Berlin sind nach einem sorgfältig abgefaßten Bericht folgende:

Es wurden auf den Markt gebracht, inclusive des äußerst unbedeutenden Bestandes vom vorigen Jahre und der weit mehr als im vorigen Jahre außerhalb gegangenen Wolle, circa 140,000 schwere Stein, also eben so viel als im vorigen Jahre, obwohl mehrere Umstände, z. B. der häufige Verkauf der Wolle auf den Schaafen u. s. w. ein geringeres Quantum erwarten ließen.

Nach der Qualität waren überhaupt vorhanden:

Extrafeine u. feine Wolle etwa	55,000	schw. St.
Feine und mittlere	70,000	= =
Gut ordinaire und ordinaire	15,000	= =
Summa	140,000	schw. St.

Die Preise waren ungefähr:

Extrafeine, der schw. Stein	33 bis 40	rthlr.
Feine	25 — 32	=
Feine mittel	19 — 24	=
Gut mittlere und mittlere .	12 — 19	=
Gut ordinaire	9 — 11	=
Ordinaire	5½ — 7	=

Die extrafeine also 10—15%, feine mittlere und mittlere, gute ord. und ord. 20—30%, auf einige Posten 40% höher als im vorigen Jahre.

Unverkauft sind etwa 25,000 schwere Stein (größtentheils feine und mittelfeine Wolle) geblieben, doch dauert auch nach geendetem Markte der Handel noch fort, und man bemerkt, daß in diesem Jahre mehr an inländische Fabrikanten und Händler verkauft worden, als im vorigen Jahre. Der Betrag der in diesem Markte umgesetzten Wolle kann sich auf 2,400,000 Rtlr. belaufen.

Es ist merkwürdig, daß in Neapel, das gegenwärtig 350tausend Seelen zählt, voriges Jahr nicht mehr als 7 Selbstmorde vorgefallen sind.

Die nach dem Vorschlage des Hrn. Brougham vermittelst Actien in London zu errichtende Universität soll der Verwaltung eines Kanzlers, Vicekanzlers und 19 Directoren anvertraut werden. Die Professoren sollen nur einen fixen Gehalt von 80 bis 100 Pfd. Sterl. beziehen, dagegen für jeden Cursus ihrer Vorlesungen 3 Guineen von jedem ihrer Zuhörer erhalten.

In der Correspondence astronomique des Herrn von Zach wird grüner Kaffee als unfehlbares Mittel gegen die Gicht empfohlen. Man nimmt eben so viele grüne, nicht gebrannte Kaffeebohnen, als man gebrannte zu einer Tasse schwarzen Kaffee nehmen würde. Diese stößt man in einem Mörser, läßt sie mit einem halben Schoppen Wasser langsam bis auf zwei Drittheil einkochen. Dieses Getränke nimmt man zur Hälfte Morgens, so lange man noch im Bett ist, und bleibt nachher noch eine halbe Stunde liegen. Die andere Hälfte trinkt man, nachdem man aufgestanden ist; aber immer ohne Milch und Zucker. Eine Stunde später kann man sein gewöhnliches Frühstück nehmen; so wie man auch beim Mittag- und Abendessen durchaus keine weitere Diät zu beobachten hat.

Wir sind im Stande, sagt die Brittannia, unsere Leser diesmal nicht allein mit der Erfindung einer neuen Maschine, sondern mit der Erfindung oder neuen Anwendung einer mechanischen Bewegkraft bekannt zu machen. Diese

Kraft ist die gepreßte Luft; ein Mittel, welches wegen der Wirksamkeit, Gefahrlosigkeit und Wohlfeilheit, dem Dampfe vorgezogen zu werden verdient. Herrn Samuel Brown in London verdanken wir diese wichtige Entdeckung. Er hat ein Modell seiner Erfindung dem Publikum vorgezeigt, die größten Mechaniker haben es untersucht und gefunden, daß diese Erfindung, sowohl theoretisch als praktisch zu den gelungensten und nützlichsten der Mechanik gehört. Bald werden Schiffe und Landkutschen, durch diese Preßkraft in Bewegung gesetzt, den Dampffuhren und Schiffen den Rang ablaufen.

Der Schreiber eines Prokurators zu Warwick trat vor einigen Tagen in den Laden einer Obsthändlerin, um sich Butter zu seinem frugalen Frühstücke zu kaufen. Wie groß war sein Erstaunen, als er, nachdem er mit seinem Einkaufe in seine Schreibstube zurückgekehrt, erkannte, daß das Papier, worin die Butter eingewickelt war, eine handschriftliche Satyre von Pope war, mit der Ueberschrift: Love and critic (Lob und Tadel.) Sie ist ein Meisterstück von Geschmack, von Witz und Laune, das man unverzüglich drucken lassen will. So hat also der arme Schreiber zu gleicher Zeit die Butter und das Salz gekauft, und er besitzt jetzt genug, um mehr, als ein gutes Frühstück zu halten.

Breslau den 25sten Juni. Am 24sten fiel ein 11 Jahr altes Mädchen von einem Kattun-Hänge-Boden herab, und wurde in einem fast leblosen Zustande gefunden. Bei ärztlicher Untersuchung ergab sich, daß sie nicht allein den rechten Oberschenkel gebrochen, sondern sich auch bedeutend am Kopfe beschädiget hatte. Sie verschied bald darauf.

Am nämlichen Tage wurde ein 6 Jahr alter stummer, blödsinniger Knabe, den man sträflicher Weise ohne alle Aufsicht im Hofe herum laufen ließ, von einem an einer Kette angeschlossenen Jagdhunde, in dessen Hütte er entweder gekrochen, oder von dem Hunde hineingezogen worden war, an mehreren Stellen am Kopfe und Schultern jämmerlich zerbissen, ja er würde unstreitig ganz zerfleischt worden seyn, wenn nicht Menschen zugesprungen wären und dem Hunde das Kind wieder entrissen hätten.

Auf dem vom 21sten bis 23sten abgehaltenen Brieger Leinwand-Markt ist die zum Verkauf ausgelegt gewesene Waare sehr gut und zur Zufriedenheit der Verkäufer abgegangen. In diesem Markte geschahen 3 Diebstähle, die Thäter aber wurden sogleich polizeilich ermittelt, verhaftet und die entwendete Leinwand ihren rechtmäßigen Eigenthümern wieder gegeben.

Am 22sten Abends gegen 10 Uhr wurde aus einer par terre Stube mittelst Oeffnens derselben mit einem Nachschlüssel aus dem in selbiger stehenden offenen Schube ein Beutel mit 25 rtlr. Cour., ein Papier mit 3 rtlr. Cour., und eine an der Wand gehangene silberne Taschen-Uhr gestohlen. Verdacht fällt auf zwei, erst aus dem Zuchthause gekommene, aber noch nicht habhaft gemachte Diebe.

Der jüngst in diesen Blättern erwähnte Betrüger, der zwei mit Brettern zu Markt gekommene Bauern um Geld geprellt hatte, ist ermittelt und verhaftet.

In dieser Woche sind an bürgerlichen Einwohnern gestorben: 23 männliche und 18 weibliche Personen.

An Getreide wurde auf hiesigen Markt in dieser Woche gebracht, und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

1299	Schfl.	Weitzen à	1 rthl.	- sgr.	$7\frac{2}{3}$	pf.
2016	-	Roggen à	—	16	$7\frac{2}{3}$	-
725	-	Gerste à	—	12	$6\frac{5}{6}$	-
2147	-	Hafer à	—	13	$1\frac{1}{6}$	-

mithin ist der Schfl. Weitzen um - $4\frac{1}{3}$ -
- - Roggen - - 2[illegible] -
- - Hafer - - $4\frac{1}{6}$ -
theurer, dagegen der Schfl. Gerste um $6\frac{5}{6}$ - wohlfeiler gegen voriger Woche geworden.

Auf dem Viktualien-Markte haben leider wieder Mehrere wegen fortwährenden Gebrauchs alter verbotener Maaße gestraft werden müssen.

Nach abermaliger sechsjähriger Verwaltung des hiesigen Commandanten-Posten haben Se. Majestät der König bei meinem zunehmenden Alter, mich mit dem Charakter als General der Infanterie in den Ruhestand zu versetzen geruhet.

Indem ich nun Breslau verlasse, danke ich denen vielen Freunden, welche ich mich schmeichele, hier zurückzulassen, für das mir stets bezeugte Wohlwollen und empfehle mich Ihrem gütigen Andenken.

v. Schuler genannt v. Senden.

Meinen Freunden und Verwandten mache ich ganz ergebenst bekannt, daß Se. Majestät der König von Großbrittanien huldreichst geruhet haben, mir das Ritter-Kreuz Allerhöchst Ihro Guelphen-Ordens, zu verleihen.

Der Hauptmann v. Heugel, in Königl. Großbrittanischen Diensten.

Die am heutigen Tage vollzogene Verbindung unsrer dritten Tochter Mathilde mit dem Prediger Herrn Franz Anton Hennicke zeigen wir hierdurch allen verehrten und geliebten Freunden und Verwandten ergebenst an.

Liegnitz den 27. Juni 1825.

L. Müller, Superintendent und Pastor.
Friedricke Müller, geb. Eschert.

Als Neuverehelichte empfehlen sich ergebenst

Franz Anton Hennicke, Pastor zu Nausse und Wilschkau.
Ulricke Mathilde Hennicke, geb. Müller.

Daß meine gute Frau Amalie geb. Simon, gestern Abend um 9 Uhr von einer gesunden und muntern Tochter schnell und glücklich entbunden worden, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Jauer den 23. Juni 1825.

Dr. Herrmann, ausübender Arzt, Geburtshelfer und interimistischer Kreis-Physikus.

Die glückliche Entbindung seiner Frau geb. von Thielau von einer gesunden Tochter hat die Ehre seinen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen

Bielwiese den 23. Juni 1825.

Major v. Frankenberg-Lüttwitz.

Die am 24sten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeige unsern geehrten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Bojanowo den 26. Juni 1825.

Der Apotheker Böttner.

Gestern Nachmittag 2 Uhr starb meine gute Mutter Anna Rosina Weinhold, geborne Haase, in dem hohen Alter von 90 Jahren schnell und sanft am Schlage. Diese Anzeige für diejenigen, welche sie gekannt haben.

Oberkunzendorf den 25. Juni 1825.

Weinhold, Dominial-Pächter.

Indem wir den am 27. Juni Abends um halb 7 Uhr, in einem Alter von 22 Jahren erfolgten durch eine Frühgeburt veranlaßten Tod meiner innig geliebten, sanft duldenden Frau, unsrer lieben Tochter und Schwester Antoinette Grötzner geb. Hayn allen hiesigen und auswärtigen Freunden und theilnehmenden Bekannten ergebenst anzeigen, empfehlen wir uns in deren gütiges Wohlwollen

Dr. Medicinae Grötzner.
Verwittwete Kaufmann Hayn, geb. Rupprich und die Geschwister.

Am 24sten d. Abends halb 6 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben unsere würdige innigst geliebte Tante, die gewesene Oberin des aufgelößten Jungfräulichen St. Anna Stifts auf dem Sande hierselbst, Frau Johanna Nepomucene Teuffel, an Altersschwäche in dem ehrenvollen Alter von 84 Jahren 3 Monaten. Diesen schmerzlichen Verlust machen Unterzeichnete entfernten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 27. Juni 1825.

Maria Anna, verehel. Beyer. } geborne
Dorothea, verwit. Gürth. } Lieb.
Maria Anna, verehel. Schischelsky, geborene Teuffel, als Nichten im Namen geistlicher Ordens-Schwestern.

Fr. z. ⊙. Z. 5. VII. 6. I. ▭. I.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 29sten: Der Teufelsstein.
Donnerstag den 30sten: Der Vielwisser. Peregrinus, Herr Baudius als Gast.
Freitag den 1sten July: Der Schnee, Oper.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Rudorf, A. G., Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer. Nach einer neuen Theorie bearb. gr. 8. Dresden. Hilscher. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Chladenius, C. G. T., der vorsichtige Erbschaftsnehmer, Erblasser und Vormundschaftsführer nach den bestehenden Königl. Sächs. Landesgesetzen berathen. 2te Aufl. 8. Dresden. Hilscher. br. 18 Sgr.

Angyalffy, M. A., Oekonomie der Landwirthschaft, oder Grundsätze zur Verwaltung der Landgüther. Ein Handbuch für denkende Gutsbesitzer, Wirthschaftsbeamte und Pächter. 2 Thle. 8. Leipzig. Kummer. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Thucydidis de bello peloponnesiaco libri octo. Ex rec. I. Bekkeri. 8. maj. Oxonii (Fr. Fleischer.) 4 Rthlr. 4 Sgr.

Daubentons kurzer und doch vollständiger Unterricht für Besitzer von Schäfereien und Schäfer. Ein Auszug aus seinem größern Werke mit Rücksicht auf Schlesien, umgearb. von G. Brieger, Königl. Preuß. Domainen-Intendanten, Ehrenmitgliede und Correspondenten der märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, ordentlichem Mitgliede der Herzogl. Warschauischen Societät. Neue unveränd. Auflage. 1812. 8. geb. 5 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Prittwitz, von Glausche; Hr. Hagemann, Amtsrath, von Herrnstadt; Hr. Londen, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Urban, Rathmann, Hr. Schwarzer, Forst-Inspector, von Habelschwerdt; Hr. Müller, Kaufmann, von Mainz; Hr. Wagner, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Höning, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Gribius, Kaufmann, von Epernay; Hr. Opitz, Gutsbes., von Semmelwitz; Hr. Schoch, Kaufmann, von Neusalz. — In der goldnen Gans: Hr. v. Minkwitz, von Haltauf; Hr. v. Schweinichen, von Töpliwode; Hr. v. Dresky, von Tschammendorff; Hr. Mittag, Postmeister, von Strehlen; Hr. Bettauer, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Baron v. Gregory, von Schlaupe; Hr. Dehmel, Gutsbesitzer, von Schönfeld; Hr. Vizer, Partikulier, von Chlibten; Hr. Liebich, Kaufmann, von Oels; Hr. Horsfall, Kaufmann, von London; Hr. Lucas, Amtsrath, von Borkau; Hr. Strahl, Kommerzienrath, von Glogau. — Im goldnen Baum: Hr. v. Koscielsky, Hauptmann, von Ponoschau; Hr. v. Wallhofen, von Zembowitz; Hr. v. Nieszkowska, aus Pohlen; Hr. Baron v. Löen, von Wiersewitz; Hr. Radecke, Polizei-Distrikts-Commissarius, von Zobten; Hr. Heitz, Gutsbesitzer, von Göhrau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Vollmar, Major, von Brieg; Hr. v. Koschenbahr, von Wohnwitz; Hr. Stanjeck, Justiz-Commissar, von Ratibor; Hr. Stachelroth, Doktor, von Wartenberg; Hr. Kralewsky, Gutsbes., von Baakar; Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. Graf v. Dyhrn, von Gimmel; Hr. Schäffer, Gutsbes., von Dankwitz; Hr. Eberhardt, Justiz-Kommissar, von Ratibor. — Im Rautenkranz: Hr. Opitz, Mechanikus, von Liegnitz. — In der großen Stube: Hr. v. Lampersky, von Kalisch; Hr. v. Kärsten, von Ober-Woidnikowe; Hr. v. Wenzyk, a. d. Gros-Herzogth. Posen; Hr. Kühn, Zoll-Rendant, von Ostrowe; Hr. Grundmann, Oberamtm., von Mersine. — Im goldnen Zepter: Hr. Neugebauer, Gutsbes., von Pohlen; Hr. Glebich, Polizei-Kommissar, von Naumburg. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Schnackenberg, Fabricken-Commissar, von Malapane. — In der goldnen Krone (Schweidnitzerstraße): Herr Funke, Hr. Thiel, Hr. Gogler, Kaufleute, von Wüstewaltersdorf. — Im goldnen Löwen: Hr. Hoffmann, Gutsbesitzer, von Gletsdorf. — Im Kronprinz: Hr. Koch, Ober-Kriegs-Commiss., von Herrn-Lauersitz; Hr. Conrad, Kaufmann, von Schweidnitz. — Im Poln. Bischof: Herr Brotowsky, Regierungs-Secretair, von Bromberg. — Im Privat-Logis: Hr. v. Eisenschmidt, Major, von Brieg, Langengasse No. 7; Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruhe, Nro. 3. Mühlgasse; Hr. Schneider, Kaufmann, von Wüstewaltersdorf, Hr. Brincker, Kaufmann, von Schmiedeberg, beide Reuschegasse No. 25; Hr. Heynemann, Kaufmann, von Schweidnitz, Roßmarkt Nro. 10; Hr. v. Zagorsky, Rittmeister, von Brieg, Ohlauergasse No. 77; Hr. König, Kreis-Secretair, von Jauer, Kirchgasse No. 28; Hr. v. Gellhorn, von Urschkau, Albrechtsgasse No. 18; Hr. Lorenz, Kaufm., von Hirschberg, Ohlauerstraße No. 81; Hr. v. Wensky, Major, von Plohe, Hr. Baron v. Stosch, von

Neobschütz, Hr. Fischer, Kondukteur, von Brieg, sämmtlich Hammerey No. 3; Hr. Neugebauer, Justiz-Director, von Sulau, Reuschegasse No. 67; Hr. Rösinger, Kaufmann, von Dresden, am Rathhause No. 24; Hr. v. Prittwitz, Kammerherr, von Alt-Grottkau, Schmiedebrücke No. 60; Hr. Heinze, Senator, von Friedeberg, Odergasse N. 34; Hr. Grose, Justiz Rath, von Brieg; Hr. Ferrary, Kaufmann, Hr. Egers, Doctor, beide von Zobten, sämmtlich Hummerey No. 3; Hr. Bruck, Kaufmann, von Brieg, Junkernstraße No. 30.

Sicherheits - Polizei.

(Steckbrief.) Der in der nachstehenden Person-Beschreibung näher bezeichnete Königliche Einnehmer der indirecten Steuern und Postwärter zu Münsterberg, Wilhelm Heinert, ist am 15ten d. M. des Morgens nach 5 Uhr unter dem Vorgeben eines Spazlergangs aus seinem Hause und aus der Stadt gegangen, bis jetzt nicht zurückgekehrt und aller Nachforschungen ungeachtet, keine Nachricht von seinem Aufenthalt zu erlangen gewesen, auch die Vermuthung eines verübten Selbstmords nicht näher bestätigt worden. Bei der hiernächst vorgenommenen Revision der von dem Entwichenen zurückgelassenen Kassenbücher und Rechnungen hat sich ein ihm zur Last fallender Cassen- und Stempel-Defect von einigen Tausend Thalern ergeben. Um nun den rc. Heinert deshalb zur Criminal-Untersuchung zu ziehen, werden alle Gerichts- und andere Obrigkeiten unseres Geschäfts-Bezirks aufgefordert, sämmtliche ausländische und auswärtige Gerichte und öffentliche Behörden aber unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensterweisungen gebührend ersucht, den Wilhelm Heinert, wo er sich betreten lasse, sofort festnehmen, in sichern Verhaft bringen, und mittelst gewöhnlichem Transport-Zettels an das nächste Königliche Inquisitoriat zu Glatz, oder zu Brieg, oder zu Breslau gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen, uns aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Person-Beschreibung des am 15ten Juny 1825 aus Münsterberg entwichenen Steuer-Rendanten und Postwärter Wilhelm Heinert. 1) Vor- und Zunamen Wilhelm Heinert; 2) Geburts-Ort, Belgard in Pommern; 3) Größe, 5 Fuß 6 Zoll; 4) Alter, 45 Jahr 10 Monate; 5) Haare, grau und weis, verschnitten; 6) Gesicht, rund, von Farbe roth; 7) Augen, braun; 8) Augenbraunen, wenig; 9) Nase und Mund gewöhnlich; 10) Zähne, fehlerhaft, die obern fehlen ganz; 11) Bart, schwärzlich; 12) Statur, untergesetzt.

Besondere Kennzeichen: 13) auf der linken Backe eine kleine Warze. Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit: a) einem braun tuchenen Ueberrock mit Tuchknöpfen; b) einer schwarz seidenen Weste; c) langen grün und gelb gestreiften Sommer-Beinkleidern; d) langen kalbledernen Stiefeln; e) einem gelb und blau gewürktem Halstuch und f) einer blau tuchenen Mütze mit einem viereckigen Schilde. Breslau den 24ten Juni 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Um auch dem platten Lande eine schnelle Briefbeförderung, gegen ein mäßiges Bestellgeld zu verschaffen, ist hieselbst eine Land-Boten-Post eingerichtet worden, die den 1sten k. M. ihren Anfang nehmen wird. Alle Briefe und kleinen Päckel bis zu 6 Pfund die auf eine Entfernung bis 3 Meilen lauten, werden hier aus dem Orte des Mittwochs und Sonnabends Vormittag bis 11 Uhr angenommen, an welchen Tagen die Boten um 12 Uhr abgehen. Vom Lande bringen die Boten dergleichen mit, und kommen des Dienstags und Freitags Abends hier an. Gerichtliche Insinuations-Dokumente werden durch diese Boten auch besorgt und bescheiniget zurückgebracht. Das Bestellgeld aufs Land und vom Lande, welches sogleich bei der Abgabe zu entrichten ist, beträgt: a) für einen Brief vom Gewicht bis 16 Loth, auf 1 1/2 Meile Entfernung 1 Sgr., auf 2 Meilen Entfernung 2 Sgr., auf 3 Meilen Entfernung 2 1/2 Sgr., b) Briefe über 16 Loth schwer und Packete bis zu 6 Pfd. zahlen den doppelten Satz. Nur allein von Behörden werden Verfügungen ohne Zahlung des Bestellgeldes angenommen, wenn von ihnen auf der Adresse bemerkt wird, daß es von dem Empfänger entrichtet werden müsse. Breslau den 22. Juni 1825.

Königl. Ober-Post-Amt.

Beilage zu No. 76. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 29. Juny 1825.

(Bekanntmachung wegen eines Wein-Beschlags.) In der Nacht vom 4ten zum 5ten May d. J. wurden der Ober-Grenz-Controlleur Preuß und der Grenzaufseher Göbel bei der Hinterthür des dem Gastwirth Süßenbach gehörigen Gartens zu Schmiedeberg mehrere Männer mit leeren Hucken gewahr, welche bei Ansicht der Beamten mit Hinterlassung einer mit 3 leeren Fässern belasteten Hucke, die Flucht ergriffen und nicht habhaft gemacht werden konnten. Die Spur der Entflohenen war im Grase sehr sichtbar und führte durch die nicht verschlossene Hinterthür nach der Kegelbahn, woselbst die Beamten 6 Stück am Spunde und Zapfenloche wohl verpichte und versiegelte Gebinde-Ungar-Wein fanden, welche mit Beschlag belegt wurden, 3 Centner 26 Pfund brutto am Gewicht betrugen und wie sich ermittelt hat, einen Werth von 86 Thalern haben. Der Eigenthümer dieses eingeschwärzten Weins, hat bis jetzt nicht ausgemittelt werden können. Nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. 1. Tit. 51. §. 180. wird dieser Vorfall hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der unbekannte Eigenthümer dieser in Beschlag genommenen 6 Gebinde Ungarwein vorgeladen, innerhalb 4 Wochen von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in die Intelligenz-Blätter an gerechnet, spätestens aber in Termino den 28sten July d. J. Vormittags um 10 Uhr bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Liebau sich zu melden, über die Defraudation sich zu verantworten und sein Eigenthum an den mit Beschlag belegten 6 Gebinden Ungar-Wein, welche bereits verkauft worden, weil sie dem Verderben unterworfen gewesen, nachzuweisen. Sollte sich in dem gedachten peremtorischen Termine Niemand melden, so wird in Gemäßheit des §. 111. und 123. der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818 mit der Confiscation der Loosung für den Wein verfahren und die Loosung der Straf-Kasse sonder Anstand zugesprochen werden. Liegnitz den 14ten Juny 1825. Königliche Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden der bereits einmal unterm 26sten Juni vorigen Jahres ad Terminum den 25sten Juni dieses Jahres edictaliter vorgeladene und verschollene ehemalige Gutsbesitzer Theodor Wenzel Rupprecht, welcher gleich, nachdem er sein in der Grafschaft Glatz besessenes Gut Ober-Langenau im Jahre 1786 verkauft, sich in die Kaiserlich-Königlichen Oestreichischen Staaten begeben und seitdem keine weitere Nachrichten von sich ertheilt hat, da alle bisher angestellten Nachforschungen nach seinem Leben und Aufenthalte ohne Erfolg geblieben sind, und deshalb von Seiten seines Curators, Justiz-Commissionsrath Münzer auf seine Todes-Erklärung angetragen worden ist, hierdurch sowohl selbst als dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer zu dem anderweitig auf den 16ten December künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn Bergius anberaumten Termine vorgeladen, und zwar der Provocat Theodor Wenzel Rupprecht mit der Anweisung, sich vor oder in diesem Termine persönlich oder schriftlich vor dem bezeichneten Deputirten in den Geschäfts-Zimmern des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, dessen Erben und Erbnehmer dagegen mit der Aufforderung das Verwandschafts-Verhältniß zu dem Provocaten und ihre Erbrechte zu bescheinigen, widrigenfalls sie bei nicht erfolgender Meldung ihres Erbrechtes verlustig gehen werden. Gegen den Provocaten dagegen wird bei dessen Ausbleiben auf Todes-Erklärung und was dem anhängig ist, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und wenn sich auch im Termine keine Erben desselben melden und legitimiren sollten, sein gegenwärtiges und ihm etwa noch künftig zufallendes Vermögen als herrnloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden. Breslau den 27. October 1824. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des §. 137. sq. Tit. 17. Thl. 1. des Allg. Land-Rechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 14ten August 1823 hieselbst verstorbenen Kaufmann Feist Philippsohn die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Kinder hiermit öffentlich bekannt

gemacht, um ihre etwanige Forderungen an diesen Nachlaß und zwar die inländischen binnen längstens drei Monaten, die auswärtigen aber spätestens binnen sechs Monaten bei uns anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Breslau den 12ten April 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Auf Verfügung der Königl. Regierung wird ein Zugpferd den 30sten d. M. als Donnerstag Vormittag 9 Uhr in dem Marstalle auf der Schweidnitzer-Straße hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet. Breslau den 27. Juni 1825. Königl. Landräthl. Amt.

(Auction von Mauerziegeln und Baumstämmen.) Den 2. Juli d. J. Vormittags um 8 Uhr werde ich die auf der Drechsler Pfeifferschen Besitzung sub No. 12. auf der Langen-Gasse vor dem Ohlauer-Thore hieselbst befindliche, ohngefähr aus 40,000 Stück bestehende Quantität Mauerziegeln und die an dem Minoriten-Kirchhofe daselbst liegenden 17 Stück Baumstämme, im Wege der Execution gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctioniren, wozu Kauflustige an Ort und Stelle eingeladen werden. Breslau den 24. Juni 1825.

Hoffmann, Gerichts-Actuarius im Auftrage.

(Auction.) Verschiedene Juwelen, Silbergeschirr, Porzellan, Fayence, Steingut, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Wagen und Geschirr und einige Gewehre, sollen auf den 4ten July c. und folgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in der Residenz des verstorbenen Domstifts-Prälaten Herrn von Blacha No. 17. auf dem Dohm öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Dohm Breslau den 18ten Juny 1825.

Das Prälat v. Blachasche Testaments-Executorium.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Fürstenthums-Gericht zu Neisse wird der aus Heidersdorf, Neisser Kreises, gebürtige Bauersohn Franz Brand, welcher vor 14 Jahren bei dem Jäger-Corps in Breslau gestanden, seit jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin vor dem Deputirten Herrn Justizrath Karger in dem Partheyen-Zimmer des Gerichts hierselbst in Person zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Ausbleibungsfalle oder unterlassener Anzeige von dem dermaligen Aufenthalt aber zu gewärtigen, daß der Franz Brand für todt, die unbekannten Erben aber ihres Erbrechts für verlustig erklärt, dagegen die sich gemeldeten Erben als rechtmäßig angenommen, und solchen sein zurückgelassenes Vermögen zur freien Disposition verabfolgt werden soll. Neisse den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Nach einem eingegangenen Befehl des Königlichen Allgemeinen Krieges-Departements im hohen Krieges-Ministerio, sollen von hier aus an das Artillerie-Depot zu Breslau 10 bis 12 Pfündige eiserne Kanonröhre versendet und dem Mindestfordernden gegen gehörig zu leistende Sicherheit, als Fracht überlassen werden. Es wird daher von uns ein Licitations-Termin auf den 7ten July c. Morgens um 9 Uhr in der Wohnung des Artillerie-Offizier des Platzes, Major von Rosenzweig, hiermit angesetzt, wozu Bietungsfähige eingeladen werden; es wird hierbei bemerkt, daß das Gewicht dieser Kanonröhre gegen 300 Ctnr. beträgt, weshalb es denn eine Hauptbedingung ist, daß zu dem Transport sehr tüchtige und gute Fahrzeuge gestellt werden müssen. Die nähern Anweisungen sind in der Wohnung des Majors von Rosenzweig täglich einzusehen. Neisse den 22sten Juny 1825.

Königliches Artillerie-Depot.

(Aufgebot hypothekarischer Forderungen und Rechte.) Von Seiten des unterzeichneten Stadt-Gerichts werden alle diejenigen, welche in Betreff nachstehender in den Hypothekenbüchern eingetragenen Posten 1) der auf dem Hause No. 221 hieselbst laut Instrument vom

29. März 1769 für den Catechet Scholz haftenden und von diesem unterm 26. Juni 1793 an den bereits verstorbenen Reitschmidt Mathias Melena abgetretenen 100 Rthlr. 2) Der auf dem Hause No. 48 für die Hebrigsche Tutel in Rathe laut Consens vom 5. Juni 1731 haftenden 40 Rthlr. 3) Der auf demselben Hause für die Tochter erster Ehe des Schuhmacher Friedrich Samuel Hummel, Johanne Christiane unterm 10. April 1793 eingetragenen vormundschaftlichen Caution. 4) Der auf dem Hause No. 381 für die verwittwete Rosina Catharina Delahen, geborne Liehr, laut Consens vom 5. Februar 1789 haftenden 100 Rthlr. 5) Der auf dem Hause No. 517 laut Instrument vom 7. April 1769 für den Kräuter Johann Kruber haftenden und von diesem unterm 17. May 1790 an die Elisabeth verwittwete Grünig abgetretenen 40 Rthlr. 6) Der auf dem Hause No. 223. 24. für den mittelsten Sohn des ehemaligen Besitzers Christian Krause, Karl Wilhelm Krause, laut Erbtheilung vom 19. Februar 1783 eingetragenen 295 Rthlr. 20 Sgr. 8 1/2 Pf. Prälegati und Muttertheil, desgleichen der auf diesem Hause haftenden Caution wegen erlassener Theilung des mütterlichen Nachlasses zwischen dem Besitzer Christian Krause und seinen Kindern vom 19. Februar 1783. 7) Der auf dem Hause No. 253 für den Herzogl. Regierungs-Expedienten Martin Samuel Walther laut Eintragung vom 1?. Februar 1774 haftenden und von diesem unterm 23. Januar 1786 an die verwittwete Kürschner Anna Rosina Hermann, geb. Zelfel, abgetretenen 80 Rthlr., desgleichen die für die letztgedachte Herrmann unterm 23. Januar 1786 eingetragenen 20 Rthlr. 8) Der auf dem Hause No. 526 für den ehemaligen Herzoglichen Sportelkassen-Rendant Christian Zehler, laut Instrument vom 24. Januar 1770 eingetragenen 120 Rthlr. 9) Der auf dem Hause No. 259 für den Kaufmann Christian Gottfried Ritsche in Breslau, laut Instrument vom 21. Juni 1809 haftenden 218 Rthlr. 8 Sgr. 10) Der auf der Stelle No. 20 in Schleibitz für den verstorbenen Partkrämer Wald in Breslau eingetragenen 100 Rthlr., irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber u. s. w. zu haben vermeinen aufgefordert, sich deshalb binnen 3 Monaten und spätestens den 2. September Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu melden, widrigenfalls sie aller ihrer Ansprüche an die oben benannten Grundstücke und deren gegenwärtige und künftige Besitzer für verlustig erklärt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden. Oels den 19. May 1825.

Das Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Goldberg macht hierdurch bekannt, daß die mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 14ten April 1818 eingeleitete Curatel über den hiesigen Kaufmann Johann David Ernst Ludwig aufgehoben und demselben die freie Verfügung über sein Vermögen wieder überlassen worden ist. Goldberg den 7ten Juny 1825. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die aus 464 Rthlr. bestehende Kaufgelder-Masse für das im Wege der nothwendigen Subhastation verkaufte sub No. 350. hieselbst gelegene, dem hiesigen verstorbenen Stricker-Meister Scholz zugehörige Haus soll an dessen hinterlassene bekannte Real-Gläubiger vertheilet und ausgeschüttet werden. Dies wird dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit etwaige unbekannte Gläubiger des rc. Scholz binnen 4 Wochen allhier dagegen ihre etwaige Gerechtsame annoch wahrnehmen können. Bunzlau den 31sten May 1825. Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Im Wege der Exekution sollen mehrere Meubles, Betten, Wäsche, eine Stock-Uhr, ein paar Pistolen und andere Hausgeräthschaften in Termino den 22sten July dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichts-Locale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiermit bekannt gemacht wird. Krappitz den 18ten Juny 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Abraham Liebig zu Neustädtel der Concurs eröffnet worden ist, werden die etwanigen unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, sich in Termino den 31sten August c. a. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Neustädtel vor dem unterzeichnetem Stadtrichter persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen der Stadtrichter und Justitiarius Herr Walther zu

Wartenberg und der Königl. Kreis-Justiz-Rath, auch Land- und Stadtrichter Herr Schneider zu Neusalz in Vorschlag gebracht werden, einzufinden und ihre Ansprüche anzugeben oder nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller Ansprüche an die Masse werden für verlustig erklärt und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Neusalz den 18ten April 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Neustädtel.

(Subhastations-Anzeige.) Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird das sub No. 84. zu Schönwalde gelegene, zum Vermögen des Fleischers Joseph Trautmann gehörige und auf 2611 Rthlr. 17 Sgr. Courant gerichtlich geschätzte, sogenannte Bäckerhaus und die dazu gehörigen Ackerstücke im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den auf den 22sten April, den 22sten Juny und peremtorie auf den 22sten August 1825 festgesetzten Licitations-Terminen in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. Schönwalde den 12ten November 1824. zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen. Heinrichau den 10ten December 1824.

Das Königlich Preußische Domainen-Justiz-Amt von Schönwalde.

(Edictal-Citation.) Von unterzeichnetem Königl. Stadt-Gerichte wird der in Nieder-Thalheim im Jahre 1791 geborne Sohn, des daselbst verstorbenen Bauers Friedrich Förster, Namens Anton Förster, welcher im October 1813 als Füsilier im 11ten Füsilier-Bataillon in der Schlacht bei Leipzig blessirt worden und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben; so wie seine etwa unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten öffentlich hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten entweder persönlich oder schriftlich zu melden, längstens aber in Termino peremtorio den 16ten Februar 1826 auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, widrigenfalls der verschollene Anton Förster für todt erklärt, seine etwa unbekannten Erben und Erbnehmer aber ihrer Ansprüche an das in 328 Rthlr. 13 Sgr. bestehende Vermögen des Ersteren für verlustig erklärt und solches seinen sich gemeldeten und legitimirten Erben nach Vorschrift der Gesetze zuerkannt und ausgefolgt werden wird. Landeck den 20. April 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Nach einem von uns bestättigten Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung soll die auf dem hiesigen sogenannten Judenplane belegene, hiesiger Kämmerey gehörige, wüste Baustelle, welche einen Flächenraum von 27 Quadrat-Ruthen 87 Quadrat-Fuß enthält, weil durch Zeitverpacht dieselbe bisher zu wenig Ertrag gebracht, und wir zur Abtragung unserer Kriegs-Schulden mehrerer Gelder benöthigt sind, nunmehr öffentlich verkauft werden. Es ist dieserhalb Terminus licitationis auf den 29sten Juli c. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu Rathhause hieselbst anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden und können die diesfälligen Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Raths-Kanzley nachgesehen werden. Löwenberg den 18ten April 1825.

Der Magistrat.

(Edictal-Citation.) Von dem Kloster Marienthalschen Justiz-Amte zu Meuselwitz wird der seit dem Jahre 1811 abwesende, im Jahre 1812 als Königl. sächsischer Soldat in den Krieg gegen Rußland marschirte und seit dem nicht zurückgekehrte Johann George Mirschel, aus Nieder-Seifersdorf, so wie dessen von ihm etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen dessen Schwester Marie Rosine Bauer Büttner, geb. Mirschel, zu Niederseifersdorff hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den Ein und Zwanzigsten April 1826 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Justizamtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und hinsichtlich seines Vermögens weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens oder nicht geschehener Anmeldung aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit §. 4. des Gesetzes vom 22. May 1822 auf Todes-Erklärung erkannt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden werde. Meuselwitz Görlitzer Kreises, den 20. April 1825.

Kloster Marienthalsches Justiz-Amt. Pfennigwerth.

(Bekanntmachung.) Zwei der Commun gehörige wüste Stellen neben 389 in der hiesigen innern Stadt gelegen, sollen zum Zweck des Wiederaufbaues den 10. August d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich verkauft werden, welches wir Kauflustigen hiermit bekannt machen. Die bereits festgesetzten Bedingungen sind bei unserer Kanzlei einzusehen. Görlitz den 25. Juni 1825. Der Magistrat.

(Edictal-Citation.) Es werden hierdurch die aus Nettschütz, Freystädtschen Kreises, gebürtigen und verschollenen Gebrüder Christian und Gottfried Gürke, welche beide seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören lassen, und wahrscheinlich im letzten Befreiungs-Kriege geblieben sind, öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, längstens aber in Termino den 4ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Stube entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen; wogegen bei ihrem Ausbleiben sie für todt erklärt und das zurückgelassene Vermögen ihren Erben nach beschaffter Legitimation, zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Neusalz den 28sten April 1825.

Ober-Amtmann Bänisches Gerichts-Amt zu Döhringau und Nettschütz.

(Subhastations-Patent.) Die zu Lichinia, Coseler Kreises, belegene Freibauerstelle nebst Acker und Gartenland von circa 54 1/2 Bresl. Schfl. Aussaat und einer Wiese, gerichtlich auf 543 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Cour. gewürdiget, soll in Termino den 17ten September c. a. Vormittags 10 Uhr hierselbst an den Meistbietenden freiwillig verkauft werden; wozu Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden. Birawa den 21. Juni 1825.

Das Justiz-Amt Schlawentzitz.

(Bau-Verdingung.) Ein Schaafstall-Dach auf Mauern von c. 70 und eine Scheuer ganz von Holz von c. 130 Ellen bis Steinau auf der Oder zu liefern und ohnweit davon am Bauplatz aufzusetzen. Zimmermeister werden aufgefordert wegen Uebernahme dieses Baues Sonntag den 3ten July in Person oder schriftlich mit ihren Offerten sich zu melden in Wildschütz bei Breslau.

(Guths-Verkauf.) Die Baron von Lynckerschen Erben wünschen bei vorrückendem Alter, wegen einer endlichen Auseinandersetzung, ihr väterliches Guth Dammer, im Namslauschen Kreise eine Meile von Karlsruhe, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Dammer ist vermessen und hat sehr richtige Karten. Es säet über Winter 727 Schfl. im Sommerfelde, außer 364 Schfl. Kartoffeln, noch 660 Schfl. alt Bresl. Maaß aus, es baut auch Waitzen und Flachs, es hat viel Wiesewachs, eine große Teichwirthschaft und gegen 4000 Morgen guten Wald. Es werden 14 bis 1500 Schaafe ausgewintert, deren Wolle den letzten Markt 100 Rthlr. gegolten hat. Gegenwärtig hat es 45 Pferde, 18 Fohlen, 54 Zugochsen, 100 bis 120 melkende Kühe, 70 bis 90 Stück Jungvieh, 12 bis 15 Zuchtschweine und eine große Federviehzucht, eine Arende und Bierbrauerei mit 3 Schankstätten, zwei Getreide zinsende Mühlen, 637 Rthlr. bestimmte Zinsen und noch gegen 200 Rthlr. Jurisdictions-Gefälle. Die Bauern sind frei, die Dreschgärtner aber noch robothpflichtig, was sie auch noch bleiben wollen. Wer auf diese Anzeige merket und sich von dem Werth des Guths an Ort und Stelle überzeugen will, dem wird unser Wirthschafts-Inspektor Herr Karaß zu Dammer, alles anweisen, dann aber bitten wir, sich mit seinen Wünschen an unsern Bevollmächtigten und Mitbesitzer den Major Baron von Lyncker, auf Seibersdorf bei Riebnick, zu wenden, von welchem der billige Preis und die Bedingungen zu erfahren sind.

Die Baron von Lynckerschen Erben.

(Haus in Oswitz zu verkaufen.) Es ist daselbst ein Haus, in dem besten Bau-Stande, worinn 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Stall und großer Boden-Gelaß, nebst einem Gemüse- und Obstgarten zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man bei dem Wirthschafts-Amt daselbst.

(Zu verkaufen.) Da in der Schäferey von Peuke bei Oels, hundert Stück sehr schöne, zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe zu verkaufen sind, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Das Wirthschafts-Amt.

(Verkauf.) Auf dem Dominio Krelka bei Breslau steht ein Mastochse zum Verkauf.

(Zu verkaufen) auf einer Hauptstraße ein Haus nebst einer angebrachten Schmiedewerkstatt. Das Nähere beim Hrn. Agent Stock im Saukopf auf der Schuhbrücke.

☞ (Stabholz-Verkauf.) In den Bitschiner Forsten bei Tost in Oberschlesien steht eine Anzahl Ringe Eichen-Staabholz zum Verkauf fertig und wird dessen fortwährend gearbeitet. Nähere Auskunft wegen des Preises und der Bedingungen ertheilt das Dominium, an welches sich Kauflustige deshalb zu wenden haben.

(Verkauf einer Flöte.) Eine in gutem Stande sich befindende Penckertsche Flöte von Grenadillen-Holz mit 7 silbernen Klappen, wie auch mehrere neue Notenstücke für dies Instrument, sind für die Hälfte des Kostenpreises zum Verkauf, Albrechts-Straße No. 22. im Comptoir.

(Wohlfeile Bücher.) Die 5te Fortsetzung meines Verzeichn. gebundener äufserst wohlfeiler Bücher, an der Zahl über 4000 Bände, theol., jurist., med., geschichtl., naturhist., geogr., mathemat., pädag., philos., schönwissenschaftl. u. s. w. Inhalts, wird an Bücherliebhaber ohnentgeldlich auf meinem Comptoir, Albrechts-Strafse No. 22. ausgegeben
Pfeiffer.

(Zu verkaufen.) Ein leichter bequemer Korb-Reise-Wagen, mit halbem Verdeck von Leder, breitspurig, mit eisernen Axen, messingenen Büxen, mit Reifen und Kissen, sehr comode, eben so auch ein Paar Sillen-Geschirre, Wagen und Geschirr im besten Zustande, sind billig zu verkaufen. Nähere Besichtigung ist nachzuweisen im Gewölbe auf der Ohlauerstraße No. 82.

(Offene Milchpacht.) Bei dem Dominio Zedlitz bei Breslau, ist die Milch von einigen 40 Stück Kühen zu Michaeli zu verpachten.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 30. Juni und die folgenden Tage, soll in dem Hause No. 35. am Ringe ohnweit der grünen Röhre, das von dem verstorbenen Kaufmann Katzer hinterlassene bedeutende Waarenlaager, bestehend aus Sägen, Feilen, allen Gattungen von Thür-, Schrank- und Vorlege-Schlösser, Rasir-, Tafel-, Feder- und Tischmesser, Bleifedern, Nürnberger Spiegel, feine Damen- und andern Gattungen von Scheeren, Ofenthüren, Sporen, Steigbügel, Kandaren, Striegeln, Waagebalken und eine Menge anderer Gegenstände einer Eisen- und Kurz-Waaren-Handlung, im Wege der Auction verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 24. Juni 1825.
Samuel Piere, Königl. Concess. Auctions-Commissair.

(Anzeige.) Die auf der Albrechts-Gasse No. 25. angekündigte Auction konnte am 28sten d. M. nicht abgehalten werden, und wird Sonnabend als den 2. Juli früh um 9 Uhr statt finden.
S. Piere, concess. Auctions-Commiss.

(Auction.) Montag den 4. Juli früh um 9 und Mittags um 2 Uhr, werde ich auf der Albrechts-Straße No. 26, veränderungshalber, Silber, Gold, Tisch-Uhren, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Meublement wobei ein großer Trimeaux-Spiegel, Sopha, Stühle, Schränke, eine eiserne Geldkasse und Hausgeräth öffentlich versteigern.
S. Piere, concess. Auctions-Commissair.

(Bekanntmachung.) Die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, empfehlen wir einem geehrten Publicum als Sicherung beweglichen und unbeweglichen Eigenthums gegen Feuers-Gefahr. Die näheren sehr billigen Bedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden, auch sind wir von der Direction bevollmächtigt, Versicherungen gegen Interims-Versicherungs-Scheine sogleich fest abzuschließen. Breslau am 28sten Juni 1825.
Gebrüder Scholtz, Büttner-Straße No. 6.

(Anzeige.) Um fernern Verdruß zu vermeiden, ersuche ich ganz ergebenst, Niemand ohne Ausnahme für und auf meine Rechnung Geld noch Geldeswerth zu creditiren, bevor ich nicht mündliche oder schriftliche Anweisung dazu ertheilt habe. Breslau den 20. Juny 1825.
Der Commissionair J. N. Liegnitzer, Ohlauerstraße No. 82.

☞ (Anzeige.) Aecht Stettiner Bier pr. Flasche 6 Sgr., die halbe 3 Sgr. (sehr delikat) ganz frischen gepreßten Astrachanschen Caviar (in dieser Jahreszeit selten so schön) geräucherter Lachs pro Pfund 8 Ggr., westphälischer Schinken, braunschw. Wurst, marin. und frische holländ. Heringe, franz. Capern, Sardellen, guten Bischoff, Limonaden- und Punsch-Essenz, ächten Burgunder, Rhein- und Moselwein und ganz ächten, leicht und angenehm riechenden Varinas-Canaster in Rollen pro Pfd. 1 2/3 Rthlr., empfiehlt
F. A. Hertel, am Theater.

Marcuson & Comp.

Opticì, Mechanici und Inhaber des technischen Bureau zu Berlin empfehlen Einem hochgeehrten Publico nachträglich in Bezug auf frühere Anoncen, beste botanische Bestecke und Loupen, Wollmesser, einfache und zusammengesetzte Microscope, schönste stehende und hängende Astral- und Sinumbra-Lampen, Stock-Fernröhre, unauslöschliche Wäsche-Zeichen-Dinte, Schwarzwalder Geh-, Schlag- und Wecker-Uhren; eine später empfangene chemische und hydrostatische Waage (ein Meisterstück ihrer Art) ein Planetarium, eine Luftpumpe mit zwei Stiefeln, Heros-Brunnen und Bälle, Aeropilen und d. m. Jeder gütige Besuch wird angenehm und jede gefällige Frage mit Bereitwilligkeit beantwortet werden.

Billige Waaren.

Neuen holländ. Käse, Braunschweiger Wurst a 12 und 16 Sgr., fürs richtige Preuß. Pfd. (feine Berliner Markt-Wurst), große Smirn. Feigen pr. Pfd. 5 Sgr., weißer Perl-Sago, feine stark riechende Vanille, fein Wiener Waschblau, Grünberg. Weinessig a l' Estragon a 3 und 4 Sgr., französischer a l' Estragon a 5 Sgr., Mosel-Wein a 15 Sgr. pr. Bout. excl. Flasche, im Eimer billiger, Porter Bier 1/2 Bout. 4 Sgr., 1/1 8 Sgr., weiß doppel Stettiner März-Bier 1/2 Bout. 3 Sgr., 1/1 6 Sgr. excl. Flaschen, in Tonnen pr. 1/1 21 Rthlr., 1/2 10 2/3 Rthlr., 1/4 5 1/2 Rthlr. incl. Gefäß, offerirt

G. B. Jäkel, am Ringe No. 48. (Naschmarkt.)

(Apfelsinen und Citronen.) Von Besten messinaer Citronen und Apfelsinen erhielt ich neue Zufuhren, und versichere im Einzeln wie in Parthien, äuserst billige Preise. S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

(Stonsdorfer Bier) ist von den ersten beiden Gattungen gegenwärtig wieder in bester Qualität zu haben, bei C. A. Kahn, Schweidnitzer Straße in der Pechhütte.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter Blumengärtner, in 3 Bergen logirend, wird nur noch wenige Tage hierselbst verweilen. Er wird ferner das Vertrauen der Kenner zu verdienen suchen, indem seine Absicht dahin geht, alljährlich hierher zu kommen; zu gleicher Zeit werden die Preise der angezeigten Blumenarten so viel als möglich herabgesetzt. Er verkauft jetzt die Camellia Japonica zu 3, 4 und 5 Rthlr. Die andern Pflanzen werden eine verhältnißmäßige Verminderung im Preise erhalten. Rançel.

Anzeige.

G. C. Volterri & Comp. aus Florenz, Ohlauerstraße No. 83. empfehlen sich mit einem wohlassortirten Lager von Alabaster Waaren, Italienischen Strohhüten, Liqueurs, Pariser Pomaden, veritable Eau de Cologne, u. s. w. im Großen und en detail, versprechen die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Aechte Florentiner und Schweitzer Damen Stroh-Hüte.

Von obigen Artickeln habe ich ein ausgezeichnet schönes Lager und empfehle mich damit, so wie mit meinen anerkannt schönem Lager Stickerei-Waaren bestens.

J. J. Rößinger, in Hrn. Brachvogels Haus unter der Riemerzeile.

(Local-Veränderung der Kinder-Spiel-Waaren-Niederlage.) Einem geehrtesten Publikum zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir unser, auf der Brustgasse befindliches Local, Ende dieses Marktes verlassen und unser Lager auf die Junkerngasse, Ecke des Salz-Ringes No. 17., verlegen werden. Wir bitten uns auch dort mit Ihrer gütigen Abnahme zu beehren, indem wir uns bemühen durch billige Bedienung und verneuerte Gegenstände ihr Zutrauen zu erwerben. Augustin & Sohn.

(Anzeige.) Schönen gelben Schellack pro Pfd. 14 Sgr., Leim von 3 1/6 bis 3 3/4 Rthlr. nach Qualität und extra feines Oel zu 5 1/3 und 6 Rthlr. pro Stein, offerirt

C. F. Wielisch, Ohlauer-Straße.

(Anzeige.) Lignum Sanctum Kugeln verschiedener Größe und von gesundem Holz, empfiehlt der Drechsler Pohle in der Baude schräge über vom goldnen Hund.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Publikum gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen: daß Mittwoch als den 29sten d. M. ein großes militairisches Concert in meinem an der Promenade gelegenen sogenannten Tempel-Garten statt haben wird. Die aufzuführenden Musikstücke werden durch Anschlage-Zettel bekannt gemacht werden. Entrée 21/2 Sgr. Cour. Anfang um 5 Uhr. Um geneigten Zuspruch bittet Gefreyer, Coffetier.

(Nachricht für Badende.) Geprüfte, sichere Schwimmgürtel, die nie sinken lassen, sind unter Angabe des Unterleib-Umfanges, für 5 Rthlr. Courant pro Stück zu haben, bei C. L. Genth, im Louisenthal bei Brieg.

(Anzeige.) Um eine mir stets angenehm gewesene Beschäftigung auch hier fortzusetzen (gebildeten Schülern sowohl als Schülerinnen) gründlichen Unterricht im Flöte und Guitarre-Spielen, wie im Gesang zu ertheilen, bitte ich hierauf Reflectirende sich gefälligst zu melden am Neumarkt No. 1617. eine Stiege hoch.

(Lotterie-Offerte.) Die neuen Loose zur ersten Klasse 52ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung auf den 19. Juli d. J. festgesetzt ist, offerire sowohl in Ganzen, als Halben und Vierteln zu dem bekannten Einsatz. Von auswärtigen Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 24. Juni 1825.
Carl Jakob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Classe 52ster Lotterie und zur kleinen Lotterie empfiehlt sich H. Holschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 52ster Lotterie empfiehlt sich Schreiber, Salz-Ring im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Klassen- und kleinen Lotterie-Loosen, so wie mit Promessen empfiehlt sich ganz ergebenst Julius Steuer, Lotterie-Unter-Einnehmer, Carlsstraße im rothen Brunn.

(Verlorner Hund.) Wer den am Sonntag Nachmittag auf dem Wege nach Oswitz verlaufenen kleinen Mops-Hund mit einem messingenen Halsband versehen, worauf Name, Nro. und Straße bemerkt ist, in No. 45. neue Weltgasse zwei Stiegen hoch abgiebt, erhält ein gutes Douceur.

(Reisegelegenheit.) Gute und schnelle Gelegenheit wöchentlich zweimal nach Warmbrunn, so wie auch künftige Woche zwei gute und schnelle Gelegenheiten nach Berlin sind zu erfragen auf der Büttnergasse im goldnen Weinfaß.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin 3 Tage unter Weges ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der gewesenen Töpfergasse, jetzt Weisgerber-Gasse Nro. 3.

(Anzeige.) Ein, oder nach Befinden zwei Gewölbe, worinnen sich ein Back-Ofen befindet, sind zu vermiethen No. 1., Nicolaistraße und Paradeplatz-Ecke.

(Zu vermiethen.) Auf dem Ringe No. 3. ist das Gewölbe vorn heraus nebst Schreibstube und Remisen Term. Michaelis 1826 oder auch schon Termino Weihnachten 1825 zu vermiethen. Das Nähere ist drei Treppen hoch zu erfahren.

(Zu vermiethen) und Term. Michaeli c. a. zu beziehen ist Elisabeth-Straße Nro. 13. die erste Etage, bestehend in 5 Stuben nebst Kabinet, Küche, Keller und Bodengelaß. Das Nähere hierüber erfährt man in der Tuchhandlung des J. G. Klosse.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.